

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzler.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Sindi.

Dar-es-Salaam
12. Februar 1910.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar-es-Salaam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Rp. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzler“, wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Landwirtschaft und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Rp. 50 Heller = 10 Mk. portofrei.

Insertionsgebühren

für die 5-gelbte Zeitspalte 50 Pfennige. Mindesttag für ein einmaliges Inserat 2 Rupee oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inseraten und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands mit Postremittenz angeschlossen. Postzeitungsstelle Seite 84. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schulzschy Berlin Alexanderstr.

Jahr-
gang XII.

No. 12.

Der Sitz des Reichskolonialgerichts.

Zu der für unsere koloniale Rechtsprechung im Vordergrund des kolonialen Interesses liegenden Frage: „Wo soll das Reichskolonialgericht seinen Sitz haben?“ sind in der heimischen Presse Meinungsverschiedenheiten entstanden. Hierzu nimmt nun Dr. Albert Holländer in der Nationalliberalen Halbmonatsschrift „Der Elbwart“ das Wort und äußert sich in einem längerem Aufsatz für den Sitz des Reichskolonialgerichts in Hamburg, dem wir nur voll und ganz zustimmen können, haben doch auch wir uns bereits im No. 34/1909 für Hamburg als Sitz einer obersten kolonialen Berufungsinstanz ausgesprochen. Dr. Albert Holländer schreibt:

Das erfreuliche wirtschaftliche Emporblühen unserer Kolonien hat naturgemäß auch auf die koloniale Rechtsordnung und die Mittel zur Geltendmachung der rechtlichen Interessen Einfluß. Der zur Zeit bestehende Zustand, nach welchem in kolonialrechtlichen Streitigkeiten als letzte Instanz nur die kolonialen Berufungsgerichte, nämlich der Oberrichter gemeinsam mit vier Laienbeisitzern, entscheiden, entspricht nicht mehr den jetzigen Bedürfnissen. Es wird daher die Schaffung einer dritten Instanz gefordert. Wie das Reichsgericht die Entscheidungen der Oberlandesgerichte sofern der Streit einen Wert von Mk. 2500. — übersteigt, auf die Richtigkeit der Rechtszüge hin prüft, so sollen die Urteile der kolonialen Obergerichte durch das zu schaffende Gericht, das man als Reichskolonialgericht bezeichnen kann, nachgeprüft werden. Die von der Thronrede angekündigte Vorlage wird demnächst den Reichstag beschäftigen.

In welcher Weise und wo soll dieses Gericht organisiert werden?

Die Bestimmungen, welche die Vorlage hierüber enthält, sind noch nicht bekannt geworden. Wohl aber hat sich die juristische und die Tagespresse mit diesen Fragen schon beschäftigt.

Der nahe liegende Gedanke, das Reichsgericht in Leipzig mit der zu erfüllenden Aufgabe zu betrauen, scheidet aus. Das Reichsgericht ist, wie bekannt, überlastet. Es wird daher vorgeschlagen, einen besonderen Kolonialgerichtshof neu zu schaffen, oder irgend ein bestehendes hierfür geeignetes deutsches Gericht, sei es unmittelbar von Reichswegen, sei es als Detachement des Reichsgerichts, mit dieser Funktion zu beauftragen. Der Streit dreht sich vor allem darum, ob Berlin oder Hamburg der Sitz dieser Revisionsinstanz sein soll. Herr Staatsanwalt Dr. W. Fuchs, der früher in Südwestafrika Richter und Bezirksamtmann war, ist in Nr. 6 des Jahrgangs der „Deutschen Juristenzeitung“ für Berlin, der Verfasser dieser Zeilen in Heft 8 des Jahrgangs 1909 der „Zeitschrift für Kolonialwirtschaft“ für Hamburg eingetreten. Die Tagespresse ist im allgemeinen zu dem gleichen Resultat wie der Verfasser gelangt, ebenso die Hamburger Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht.

Vor kurzem sind nun aber in der „Kreuzzeitung“, Nr. 604 vom 27. Dezember 1909, anonym und in der „Kölnischen Zeitung“, Nr. 1366 vom 27. Dezember 1909, aus der Feder des Herrn Dr. Schulze, Rechtsanwalt in Dar-es-Salaam, Aufsätze erschienen, in denen Hamburgs Bedeutung für die Kolonien und die Errichtung des Kolonialinstituts in Hamburg abfällig kritisiert werden. Der Aufsatz von Schulze sucht ferner darzulegen, daß „keine besonderen Gründe dafür vorliegen“, den Sitz des Reichskolonialgerichts irgendwo sonst hin zu legen als nach der Reichshauptstadt, dem natürlichen Mittelpunkt des Reichs und damit der Reichsbehörden.

Die hiesige Tagespresse hat sich bereits gegen diese Angriffe gewandt, soweit sie das Kolonialinstitut betreffen. Die folgenden Zeilen beschränken sich daher darauf, die Stichhaltigkeit der Einwendungen zu prüfen, die Schulze gegen die Errichtung des Kolonialgerichts in Hamburg erhebt.

Schulze geht davon aus, daß Berlin der „natürliche Mittelpunkt der Reichsbehörden“ sei. Es zu schaffende Gericht soll aber keine Reichsbehörde sein. Gerichte sind unabhängig von den Behörden. Berlin ist auch nicht das Haupt der Kolonien, ein solches existiert nicht.

Fuchs hat in dem zitierten Aufsatz ausgeführt, — was Schulze vielleicht auch hat sagen wollen — daß in Berlin alle amtlichen kolonialen Gäden zusammenlaufen, daß man hier die amtlichen Auskünfte schneller als anderswo erhalten kann. Letzteres ist richtig. Es erscheint mir aber ziemlich gleichgültig, ob man amtliche Auskünfte einem oder einige Tage früher erhält. Solche Eile hat man in der Revisionsinstanz nicht.

Und ist denn die Nähe der kolonialen Verwaltung für eine Berufungsinstanz notwendig? Wird sie nicht von manchen als ein Nachteil angesehen werden? Der deutsche Richter wird stets nach bester Ueberzeugung sein Urteil fällen. Liebedienerei nach oben und nach unten ist ihm fremd. Die Unabhängigkeit eines Gerichts wird in erster Linie durch die Art der Organisation und nicht durch die Auswahl des Ortes, in welchem das Gericht seinen Sitz erhält, gewährleistet. Trotzdem ist es nicht gleichgültig, in welcher Umgebung der Richter sich befindet. Der Richter, der seinen Beruf ausfüllen will, soll sich nicht auf das Studium des Faches und auf theoretisches Wissen beschränken. Er muß das Leben kennen und würdigen. Hierzu ist vor allem der Umgang mit Menschen, von denen er geistig angereizt wird, erforderlich. Daß auch die Umgebung von höheren Beamten, der Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung auf den Richter günstig wirken kann, wird niemand bestreiten. Andererseits ist es für die Rechtsprechung des höheren Richters nicht immer zweckmäßig, wenn er in zu engen Beziehungen steht zu den Behörden, von denen oft die zu beurteilenden Handlungen ausgehen. Denn auch der gewissenhafteste Richter kann durch seine Umgebung in seinen Entschlüssen beeinflusst werden. Rein Mensch kann völlig objektiv sein. Und wenn auch, nach der Ueberzeugung der Juristen, bei dem deutschen Richter die Möglichkeit, daß er sich durch seine Umgebung in zu starker Nähe beeinflussen läßt, als ausgeschlossen zu betrachten ist, muß man doch fragen: Ist das Vertrauen der Laien, der breiten Schichten des Volkes, in die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes größer, wenn dies Gericht von den obersten Verwaltungsbehörden umgeben ist, oder wenn es schon örtlich dem Beamtenumkreis entrückt ist? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Hat man doch gerade aus denselben Gründen das Reichsgericht nicht in Berlin, sondern in Leipzig errichtet.

Für eine Revisionsinstanz in Kolonialgerichtssachen haben diese Erwägungen noch eine höhere Bedeutung.

Das Kolonialrecht ist noch jung und stark im Fluss. Große Schwierigkeit bereitet gerade in den Kolonien die Frage der Rechtsquellen. Wie oft ist nicht die Gültigkeit von Verordnungen bestritten. Man denke nur an die so liberale einschneidenden zur Regelung des Diamantenhandels erlassenen Verordnungen, an die Land- und Bergrechtskonzessionen, u. a. Die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, eine wichtige Forderung des modernen Staates, konnte aus praktischen Gründen bisher in den Kolonien noch nicht völlig durchgeführt werden. In Samoa ist beispielsweise der Oberrichter, der als einziger Jurist der zweiten Instanz naturgemäß auf die Justiz einen erheblichen Einfluß hat, in seiner Stellung als Referent des Gouverneurs ein hervorragendes Mitglied der Verwaltung.

Es werden daher für eine koloniale Revisionsinstanz alle nur denkbaren Garantien für eine möglichst große Unabhängigkeit von der Verwaltung zu schaffen sein. Empfehlenswert ist, wie in der Presse vorgeschlagen, daß zu Richtern auch solche Juristen berufen werden, die früher in den Kolonien Richter oder Verwaltungsbeamte gewesen sind. Schon aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, daß Kolonialverwaltung und Kolonialgericht sich nicht an einem Orte befinden. Jedenfalls muß alles geschehen, um bei der Bevölkerung in den Kolonien das größte Vertrauen zu dem Revisionsgericht zu erwecken.

Nach allem können wir nicht anerkennen, daß gerade deswegen, weil die oberste Verwaltung in Berlin sich befindet, Berlin der geeignetste Ort für das Reichskolonialgericht ist. Jede andere deutsche Stadt, die dem Richter die genügende geistige Anregung gibt und ihn anzieht, ist ebenso geeignet, zumal wenn in ihr das nötige Verständnis für koloniale Verhältnisse herrscht. Hier kommt Hamburg in erster Linie in Betracht.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat infolge der vielen handels- und juristischen Streitigkeiten einen guten Einblick in überseeische und koloniale Verhältnisse. Recht groß ist die Hanseatische Praxis auch auf dem Gebiete des sog. internationalen Privatrechts. Hierunter versteht man die Grundzüge, die bestimmen, welches Recht bei einer Kollision verschiedener Rechtsordnungen anzuwenden ist. Nach solchen Grundfragen sind auch die für die Kolonien so bedeutenden Fragen, wann Eingeborenen- und wann Weizenrecht anzuwenden ist, zu entscheiden. Schulze berichtet, daß nach seiner Erfahrung in Dar-es-Salaam spezielle handels- und seerechtliche sowie internationalrechtliche Fragen kaum vorkämen. In anderen Kolonien, beispielsweise in Kiautschou und Samoa, werden derartige Prozesse aber recht häufig sein. Internationalrechtliche Fragen aber können in allen Kolonien leicht vorkommen. Für die Sachen, die Schulze als das tägliche Brot des Juristen in Dar-es-Salaam anführt (Vohn-, Miet- und Kaufklagen etc.), ist allerdings die Frage des Ortes des Revisionsgerichts nicht von so erheblicher Bedeutung, zumal da in solchen Prozessen die Revision nicht so häufig vorkommen wird. Aber es ist nicht nur die juristische Schulung in diesen Spezialfällen, die das Hanseatische Oberlandesgericht vor anderen Gerichten auszeichnet. Der weite Blick, den die hamburgischen Richter auf diesen Gebieten besitzen müssen, wird schon durch den Charakter Hamburgs, durch den Verkehr der Richter mit erfahrenen Kaufleuten und durch das Studium der kaufmännischen Dinge leichter als anderswo ermöglicht. Dieser weite Blick, das Verständnis für fremdartige Verhältnisse kann einen Kolonialrichter auch für die Beurteilung bei anderen als den erwähnten Spezialfragen von großem Nutzen sein.

Schulze legt dar, daß die deutschen Kolonien weniger Handels-, sondern Siedlungs- oder Pflanzungskolonien seien, daß also der Einfluß des Hamburger Kaufmanns auf die Kolonien, sofern er vorhanden sei, eher schädlich als nützlich wirke. Der hamburgische Kaufmann verfolge nur seine eigenen Interessen, irgendwelches besondere Interesse für die Kolonien habe Hamburg keineswegs. Darin, daß von unsern Kolonien nur Kiautschou eigentliche Handelskolonie ist, d. h. ihrem wesentlichen Zweck nach dazu bestimmt ist, den Austausch von Produkten der Eingeborenwirtschaft gegen europäische Erzeugnisse zu vermitteln, hat Schulze recht. Die hamburgischen Kaufleute aber waren es, die in West- und Südwestafrika und in den Südpazargebieten das Land zuerst kolonisiert haben und als Pioniere dem Reich die Wege geebnet haben. Daß Kaufleute Faktoreien gründeten, um Geld zu verdienen, wird kein vernünftiger Mensch ihnen verargen. Ebenjowenig wie wir von dem Farmer verlangen, daß er nur deswegen sich in der Kolonie ansiedele, um dem Lande zu nützen. Und wenn, wie es Schulze von Dar-es-Salaam berichtet, gelegentlich Interessenkonflikte zwischen Farmer und Kaufleuten vorkommen, so beweist das noch nicht, daß ein ständiger Kampf zwischen Ansiedlern und Kaufleuten besteht und letztere für die Bedürfnisse der Farmer kein Verständnis haben. In vielen Beziehungen gehen doch die Interessen der Farmer und Kaufleute zusammen. Jedemfalls wird der Richter, der die Kolonien nicht aus eigener Anschauung kennt, in Hamburg leichter als irgendwo anders durch den Verkehr mit Kaufleuten, die in den Kolonien gelebt haben, sich über die kolonialen Verhältnisse unterrichten und etwaige Interessenkonflikte richtig würdigen können. Die Möglichkeit, als geachtete koloniale Verhältnisse vertraute Kaufleute, solche mit kolonialen Verhältnissen vertraute Kaufleute als geachtete Sachverständige, eventuell auch als Besitzer heranzuziehen, ist von besonderem Wert, wenn der zu er-

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanze.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Lindi.

Darassalam
12. Februar 1910.
Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darassalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mark. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen. Abonnementspreis jährlich 4 Mark, 50 Heller — 6 Mark. — „Der Ostafrikanische Pflanze“. Wöchentlich erscheinende Beilage für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Mark, 50 Heller — 10 Mark, postfrei.

Insertionsgebühren

Für die 5-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inserate aufser die entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darassalam als bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Auslands entgegen genommen. Holzgeldungsstelle Seite 84. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Schlachtenstr. Berlin Alexanderstrasse.

Jahrgang XII.
No. 12.

Der Sitz des Reichskolonialgerichts.

Zu der für unsere koloniale Rechtsprechung im Vordergrund des kolonialen Interesses liegenden Frage: „Wo soll das Reichskolonialgericht seinen Sitz haben?“ sind in der heimischen Presse Meinungsverschiedenheiten entstanden. Hierzu nimmt nun Dr. Albert Holländer in der National-liberalen Kolonialzeitschrift „Der Elbwart“ das Wort und äußert sich in einem längerem Aufsatze für den Sitz des Reichskolonialgerichts in Hamburg, dem wir nur voll und ganz zustimmen können, haben doch auch wir uns bereits im No. 34/1909 für Hamburg als Sitz einer obersten kolonialen Berufungsinstanz ausgesprochen. Dr. Albert Holländer schreibt:

Das erfreuliche wirtschaftliche Emporblühen unserer Kolonien hat naturgemäß auch auf die koloniale Rechtsordnung und die Mittel zur Geltendmachung der rechtlichen Interessen Einfluß. Der zur Zeit bestehende Zustand, nach welchem in kolonialrechtlichen Streitigkeiten als letzte Instanz nur die kolonialen Berufungsgerichte, nämlich der Oberrichter gemeinsam mit vier Laienbesitzern, entscheiden, entspricht nicht mehr den jetzigen Bedürfnissen. Es wird daher die Schaffung einer dritten Instanz gefordert. Wie das Reichsgericht die Entscheidungen der Oberlandesgerichte sofern der Streit einen Wert von Mk. 2500. — übersteigt, auf die Richtigkeit der Rechtsfrage hin prüft, so sollen die Urteile der kolonialen Obergerichte durch das zu schaffende Gericht, das man als Reichskolonialgericht bezeichnen kann, nachgeprüft werden. Die von der Thronrede angekündigte Vorlage wird demächst den Reichstag beschäftigen.

In welcher Weise und wo soll dieses Gericht organisiert werden?
Die Bestimmungen, welche die Vorlage hierüber enthält, sind noch nicht bekannt geworden. Wohl aber hat sich die juristische und die Tagespresse mit diesen Fragen schon beschäftigt.

Der nahe liegende Gedanke, das Reichsgericht in Leipzig mit der zu erfüllenden Aufgabe zu betrauen, scheidet aus. Das Reichsgericht ist, wie bekannt, überlastet. Es wird daher vorgeschlagen, einen besonderen Kolonialgerichtshof neu zu schaffen, oder irgend ein bestehendes hierfür geeignetes deutsches Gericht, sei es unmittelbar von Reichswegen, sei es als Detachement des Reichsgerichts, mit dieser Funktion zu beauftragen. Der Streit dreht sich vor allem darum, ob Berlin oder Hamburg der Sitz dieser Revisionsinstanz sein soll. Herr Staatsanwalt Dr. W. Fuchs, der früher in Südwestafrika Richter und Bezirksamtman war, ist in Nr. 6 des Jahrgangs der „Deutschen Juristenzeitung“ für Berlin, der Verfasser dieser Zeilen in Heft 8 des Jahrgangs 1909 der „Zeitschrift für Kolonialwirtschaft“ für Hamburg eingetreten. Die Tagespresse ist im allgemeinen zu dem gleichen Resultat wie der Verfasser gelangt, ebenso die Hamburger Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht.

Vor kurzem sind nun aber in der „Kreuzzeitung“, Nr. 604 vom 27. Dezember 1909, anonym und in der „Kölnischen Zeitung“, Nr. 1366 vom 27. Dezember 1909, aus der Feder des Herrn Dr. Schulze, Rechtsanwalt in Darassalam, Aufsätze erschienen, in denen Hamburgs Bedeutung für die Kolonien und die Errichtung des Kolonialinstituts in Hamburg abfällig kritisiert werden. Der Aufsatz von Schulze sucht ferner darzulegen, daß „keine besonderen Gründe dafür vorliegen“, den Sitz des Reichskolonialgerichts irgendwo sonst hin zu legen als nach der Reichshauptstadt, dem natürlichen Mittelpunkt des Reichs und damit der Reichsbehörden.

Die hiesige Tagespresse hat sich bereits gegen diese Angriffe gewandt, soweit sie das Kolonialinstitut betreffen. Die folgenden Zeilen beschränken sich daher darauf, die Stichhaltigkeit der Einwendungen zu prüfen, die Schulze gegen die Errichtung des Kolonialgerichts in Hamburg erhebt.

Schulze geht davon aus, daß Berlin der „natürliche Mittelpunkt der Reichsbehörden“ sei. Das zu schaffende Gericht soll aber keine Reichsbehörde sein. Gerichte sind unabhängig von den Behörden. Berlin ist auch nicht das Haupt der Kolonien, ein solches existiert nicht.

Fuchs hat in dem zitierten Aufsatz ausgeführt, — was Schulze vielleicht auch hat sagen wollen — daß in Berlin alle amtlichen kolonialen Fäden zusammenlaufen, daß man hier die amtlichen Auskünfte schneller als anderswo erhalten kann. Letzteres ist richtig. Es erscheint mir aber ziemlich gleichgültig, ob man amtliche Auskünfte einen oder einige Tage früher erhält. Solche Eile hat man in der Revisionsinstanz nicht.

Und ist denn die Nähe der kolonialen Verwaltung für eine Berufungsinstanz notwendig? Wird sie nicht von manchen als ein Nachteil angesehen werden? Der deutsche Richter wird stets nach bester Ueberzeugung sein Urteil fällen. Unwissenheit nach oben und nach unten ist ihm fremd. Die Unabhängigkeit eines Gerichts wird in erster Linie durch die Art der Organisation und nicht durch die Auswahl des Ortes, in welchem das Gericht seinen Sitz erhält, gewährleistet. Trotzdem ist es nicht gleichgültig, in welcher Umgebung der Richter sich befindet. Der Richter, der seinen Beruf ausüben will, soll sich nicht auf das Studium des Gesetzes und auf theoretisches Wissen beschränken. Er muß das Leben kennen und würdigen. Hierzu ist vor allem der Umgang mit Menschen, von denen er geistig angeregt wird, erforderlich. Daß auch die Umgebung von höheren Beamten, der Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung auf den Richter günstig wirken kann, wird niemand bestreiten. Andererseits ist es für die Rechtsprechung des höheren Richters nicht immer zweckmäßig, wenn er in zu engen Beziehungen steht zu den Behörden, von denen oft die zu beurteilenden Handlungen ausgehen. Denn auch der gewissenhafteste Richter kann durch seine Umgebung in seinen Entschlüssen beeinflusst werden. Kein Mensch kann völlig objektiv sein. Und wenn auch, nach der Ueberzeugung der Juristen, bei dem deutschen Richter die Möglichkeit, daß er sich durch seine Umgebung in zu starkem Maße beeinflussen läßt, als ausgeschlossen zu betrachten ist, muß man doch fragen: Ist das Vertrauen der Laien, der breiten Schichten des Volkes, in die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes größer, wenn dies Gericht von den obersten Verwaltungsbehörden umgeben ist, oder wenn es schon örtlich dem Beamtentum entrückt ist? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Hat man doch gerade aus denselben Gründen das Reichsgericht nicht in Berlin, sondern in Leipzig errichtet.

Für eine Revisionsinstanz in Kolonialgerichtssachen haben diese Erwägungen noch eine höhere Bedeutung.

Das Kolonialrecht ist noch jung und stark im Fluße. Große Schwierigkeit bereitet gerade in den Kolonien die Frage der Rechtsquellen. Wie oft ist nicht die Gültigkeit von Verordnungen bestritten. Man denke nur an die so überaus einschneidenden zur Regelung des Diamantenshandels erlassenen Verordnungen, an die Land- und Bergrechtskonfessionen, u. a. Die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, eine wichtige Forderung des modernen Staates, konnte aus praktischen Gründen bisher in den Kolonien noch nicht völlig durchgeführt werden. In Samoa ist beispielsweise der Oberrichter, der als einziger Jurist der zweiten Instanz naturgemäß auf die Justiz einen erheblichen Einfluß hat, in seiner Stellung als Referent des Gouverneurs ein hervorragendes Mitglied der Verwaltung.

Es werden daher für eine koloniale Revisionsinstanz alle nur denkbaren Garantien für eine möglichst große Unabhängigkeit von der Verwaltung zu schaffen sein. Empfehlenswert ist, wie in der Presse vorgeschlagen, daß zu Richtern auch solche Juristen berufen werden, die früher in den Kolonien Richter oder Verwaltungsbeamte gewesen sind. Schon aus diesem Grunde ist es zu empfehlen, daß Kolonialverwaltung und Kolonialgericht sich nicht an einem Orte befinden. Jedenfalls muß alles geschehen, um bei der Bevölkerung in den Kolonien das größte Vertrauen zu dem Revisionsgericht zu erwecken.

Nach allem können wir nicht anerkennen, daß gerade deswegen, weil die oberste Verwaltung in Berlin sich befindet, Berlin der geeignetste Ort für das Reichskolonialgericht ist. Jede andere deutsche Stadt, die dem Richter die genügende geistige Anregung gibt und ihn anzieht, ist ebenso geeignet, zumal wenn in ihr das nötige Verständnis für koloniale Verhältnisse herrscht. Hier kommt Hamburg in erster Linie in Betracht.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat infolge der vielen handels- und seerechtlichen Streitigkeiten einen guten Einblick in überseeische und koloniale Verhältnisse. Recht groß ist die Hanseatische Praxis auch auf dem Gebiete des sog. internationalen Privatrechts. Hierunter versteht man die Grundsätze, die bestimmen, welches Recht bei einer Kollision verschiedener Rechtsordnungen anzuwenden ist. Nach solchen Grundsätzen sind auch die für die Kolonien so bedeutsamen Fragen, wann Eingeborenen- und wann Weißentrecht anzuwenden ist, zu entscheiden. Schulze berichtet, daß nach seiner Erfahrung in Darassalam spezielle handels- und seerechtliche sowie internationalrechtliche Fragen kaum vorkämen. In anderen Kolonien, beispielsweise in Kiautschou und Samoa, werden derartige Prozesse aber recht häufig sein. Internationalrechtliche Fragen aber können in allen Kolonien leicht vorkommen. Für die Sachen, die Schulze als das tägliche Brot des Juristen in Darassalam ansührt (Zohn-, Miet- und Kaufklagen u.), ist allerdings die Frage des Ortes des Revisionsgerichts nicht von so erheblicher Bedeutung, zumal da in solchen Prozessen die Revision nicht so häufig vorkommen wird. Aber es ist nicht nur die juristische Schulung in diesen Spezialfächern, die das Hanseatische Oberlandesgericht vor anderen Gerichten auszeichnet. Der weite Blick, den die hamburgischen Richter auf diesen Gebieten besitzen müssen, wird schon durch den Charakter Hamburgs, durch den Verkehr der Richter mit erfahrenen Kaufleuten und durch das Studium der kaufmännischen Dinge leichter als anderswo ermöglicht. Daher weite Blick, das Verständnis für fremdartige Verhältnisse kann einem Kolonialrichter auch für die Beurteilung bei andern als den erwähnten Spezialfragen von großem Nutzen sein.

Schulze legt dar, daß die deutschen Kolonien weniger Handels-, sondern Siedlungs- oder Pflanzungskolonien seien, daß also der Einfluß des Hamburger Kaufmanns auf die Kolonien, sofern er vorhanden sei, eher schädlich als nützlich wäre. Der hamburgische Kaufmann verfolge nur seine eigenen Interessen, irgendwelches besondere Interesse für die Kolonien habe Hamburg keineswegs. Darin, daß von unsern Kolonien nur Kiautschou eigentliche Handelskolonie ist, d. h. ihrem wesentlichen Zweck nach dazu bestimmt ist, den Austausch von Produkten der Eingeborenenwirtschaft gegen europäische Erzeugnisse zu vermitteln, hat Schulze recht. Die hamburgischen Kaufleute aber waren es, die in West- und Südwestafrika und in den Südeegenden das Land zuerst kolonisiert haben und als Pioniere dem Reiche die Wege geebnet haben. Daß Kaufleute Faktoreien gründen, um Geld zu verdienen, wird kein vernünftiger Mensch ihnen verargen. Ebensovienig wie wir von dem Farmer verlangen, daß er nur deswegen sich in der Kolonie ansiedele, um dem Lande zu nützen. Und wenn, wie es Schulze von Darassalam berichtet, gelegentlich Interessenkonflikte zwischen Farmer und Kaufleuten vorkommen, so beweist das noch nicht, daß ein ständiger Kampf zwischen Ansiedlern und Kaufleuten besteht und letztere für die Bedürfnisse der Farmer kein Verständnis haben. In vielen Beziehungen gehen doch die Interessen der Farmer und Kaufleute zusammen. Jedenfalls wird der Richter, der die Kolonien nicht aus eigener Anschauung kennt, in Hamburg leichter als irgendwo anders durch den Verkehr mit Kaufleuten, die in den Kolonien gelebt haben, sich über die kolonialen Verhältnisse unterrichten und etwaige Interessenkonflikte richtig würdigen können. Die Möglichkeit, solche mit kolonialen Verhältnissen vertraute Kaufleute als geachtete Sachverständige, eventuell auch als Beisitzer heranzuziehen, ist von besonderem Wert, wenn der zu er-

richtenden Revisionsinstanz auch die Entscheidung über Berufungen und Beschwerden in den Streitigkeiten, die die in erster Instanz von den überseeischen Konsulargerichten gefällt werden, übertragen wird. Zurzeit ist hierfür das Reichsgericht zuständig.

Nicht klar ist, was Schulze eigentlich, abgesehen davon, daß das Institut sich in Berlin befindet, gegen das Kolonialinstitut und die Bedeutung, die es für ein Reichskolonialgericht haben muß, einwenden will. Hält er es etwa für möglich, daß die Förderung der kolonialen Wissenschaft hier lediglich vom Hamburger kaufmännischen Standpunkt und im kaufmännischen Interesse erfolgt? Eine derartige Meinung bedarf keiner Widerlegung. Der Wert dieses Instituts, an dem das Kolonialrecht schon jetzt eifrig gepflegt wird, ist unbestreitbar. Die für ein Revisionsgericht außerordentlich wünschenswerte Verbindung von Theorie und Praxis könnte in Hamburg leicht dadurch bewirkt werden, daß der Professor des Kolonialrechts im Nebenamt als Richter in das Kolonialgericht berufen wird. Die Berufung von Professoren an die Oberlandesgerichte ist schon in anderen deutschen Bundesstaaten üblich.

Tierärzte für unsere Kolonien!

Es ist noch nicht lange her, als die meisten unserer Kolonien noch keinen einzigen Tierarzt hatten, und auch heute sind wir noch recht weit von einem befriedigenden Zustand in dieser Beziehung entfernt, ja selbst im Reichskolonialamt gibt es noch keinen Sachverständigen auf diesem Gebiet, der die Veterinärangelegenheiten in der Zentrale beobachtet. Etwas besser wird es nun wenigstens in dem neuen Etat, wo für das Reichskolonialamt ein Sachverständiger für das Veterinärwesen, aber nur im Nebenamt (!) angestellt werden soll, und wo außerdem für Neuguinea endlich ein Tierarzt gefordert wird. Gleichzeitig wird aber für Südwestafrika die Lage verschlechtert, indem man dort nur einen Leiter für das Veterinärwesen anstellt, alle übrigen Tierärzte und Tierarztgehilfen aber dem sogenannten Selbstverwaltungskörper der Bezirksverbände aufbürdet, vermutlich um etwaiger Pensionsansprüche entheben zu sein. Wenn sich bisher verhältnismäßig wenig Tierärzte bereit fanden, in die Kolonien zu gehen und, nachdem sie genügend Erfahrungen gesammelt hatten, auch dort zu bleiben und nun erst recht der Kolonie nützlich zu sein, so lag das vor allem an der schlechten Bezahlung und an der nicht entsprechenden gesellschaftlichen Stellung. Mit beiden soll es nun wenigstens besser werden, falls der Reichstag den Etat mit den neuen Besoldungsvorschriften der Kolonialbeamten genehmigt.

Zur Zeit ist der Stand so, daß im Reichskolonialamt kein Veterinärfachverständiger ist, ebensowenig in Togo, Samoa und Neuguinea. Kamerun mit seinem recht großen Viehbestand hat einen einzigen Tierarzt, Ostafrika mit seinen riesigen Viehherden ganze vier Tierärzte und Südwestafrika — außer den Militärveterinären — zehn Tierärzte und drei Tierarztgehilfen. Diese Zahlen sprechen für sich. Nach dem neuen Etat wird zur Zeit in der Zentrale in Berlin ein Sachverständiger für Veterinärangelegenheiten im Nebenamt angestellt, er erhält dafür ganze 1200 Mk. Die Begründung ist so lehrreich, daß wir sie ganz hierher setzen wollen; was darin gesagt wird, traf genau schon vor Jahren zu: „Zur Bearbeitung der Veterinärangelegenheiten hat dem Reichskolonialamt eine fachmännisch ausgebildete Kraft bisher gefehlt. Bei der zunehmenden Bedeutung der Aufgaben des Veterinärwesens in den Schutzgebieten (Viehzucht in Südwestafrika, Schutz gegen Viehheerden, Viehseuchenbekämpfung

in Ostafrika usw.) kann sich die Kolonialverwaltung dem immer dringender hervortretenden Bedürfnisse nach einem Spezialfachverständigen nicht verschließen. Er wird daher beabsichtigt, einen Stabsveterinär im Heere, der während seiner Tätigkeit bei der Schutztruppe reiche Erfahrungen gesammelt hat, nebenamtlich (!) mit Wahrnehmung der Veterinärangelegenheiten zu betrauen. — Dazu kann man wirklich nur sagen: Besser das als gar nichts. Vielleicht hat noch der Reichstag ein Einsehen und macht aus dieser Forderung die Stelle eines hauptamtlichen Veterinärreferenten, denn umzusehen läßt sich das doch nicht!

Für Togo und Samoa bleibt es auch im neuen Etat beim Alten, obwohl Togo unseres Erachtens mindestens so dringend wie einen Geologen einen Tierarzt braucht. Auch Kamerun soll sich wieder mit einem einzigen Tierarzt begnügen und auf bessere Zeiten hoffen. Vermutlich muß erst eine Seuche ordentlich unter dem Viehbestande aufräumen, ehe man die dringend nötigen Tierärzte — ein halbes Duzend könnten es mindestens sein — verlangt. Für Neuguinea wird endlich ein Tierarzt gefordert, was bei der ungeheuren Ausdehnung gerade dieser Kolonie von vornherein nur als kümmerlicher Nothelfer zu bezeichnen ist. Denn daß die Viehzucht an sich recht aussichtsreich ist in der Kolonie, wird man wohl nicht mehr zu bestreiten wagen. Darum mutet auch die Begründung etwas sonderbar an: „Die Versuche der Regierung und Ansiedler, Vieh im Schutzgebiet zu halten und zu züchten, sind bisher durch das Auftreten von meistens eingeschleppten Viehseuchen im wesentlichen zunichte gemacht worden. Noch heute sind die Europäer vornehmlich auf den Genuß von Konserven angewiesen. Die große Wichtigkeit der Versorgung der Europäer mit frischem Fleisch und mit Vieh für den Gesundheitszustand der Kolonie bedarf keiner weiteren Erläuterung.“ Sehr richtig! Aber es ist nicht klar, weshalb denn dem einen Tierarzt „insbesondere die sachverständige Kontrolle der Vieheinfuhr“ obliegen soll. Andere wichtigere Aufgaben für die Viehzucht lägen unseres Erachtens bedeutend näher.

Für Ostafrika werden im neuen Etat gefordert bei der Zentralverwaltung ein Regierungstierarzt und bei der Lokalverwaltung vier Tierärzte (einer mehr) wobei allerdings eine „allmähliche Vermehrung der Zahl der Tierärzte“ als geplant bezeichnet wird. „Durch die fortschreitende Entwicklung des Schutzgebietes“, heißt es zur Begründung der Forderung des einen neuen Tierarztes, „hat die Tierzucht und mit ihr die Tierseuchenbekämpfung eine größere Bedeutung erhalten als bisher. Vor allem wird eine sachgemäße Abwehr von Viehseuchen in den Gebieten notwendig, wo die günstigeren klimatischen Bedingungen einer durch Europäer betriebenen rationellen Viehzucht nutzichten eröffnen. Außerdem werden durch die Zentralbahn Gebiete erschlossen, die frei von Typhus sind, einen entwicklungsfähigen Viehbestand und eine verhältnismäßig dichte, Ackerbau treibende eingeborene Bevölkerung haben. Die Einführung der Pflanzkultur bei den Eingeborenen dieser Gebiete wird in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sein, ist aber von der Erhaltung eines kräftigen Viehbestandes abhängig. Die Nutzermachung der Viehbestände für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie bedingt einen weiter reichenden Schutz und eine intensivere Hebung der Viehzucht, als es mit dem bisherigen tierärztlichen Material möglich ist. Die bisher vorhandenen Tierärzte sind stationiert in Kolowe, Kondoa, Tabora und Mwanja. Im Jahre 1910 soll eine weitere Stelle in Moschi eingerichtet werden.“ Das letztere ist gewiß mit Freuden zu begrüßen wegen der zunehmenden europäischen Besiedlung dort, aber bedauerlich bleibt es, daß man nicht schon längst einen Tierarzt in Ruanda z. B. stationiert hat.

Es sei noch kurz der neuen Besoldungsordnung gedacht, wie sie dem Reichstage zugegangen ist. Die Tierärzte erhielten in den Kolonien bisher 3300 bis 5400 Mark Gehalt und 3600 Mark Kolonialzulage, zusammen 6900 bis 9000 Mark Gehalt, erreichbar nach 15 Jahren. In Zukunft erhalten sie 3300 bis 6000 Mark (in Abstufungen von 3300 — 3800 — 4300 — 4800 — 5200 — 5600 — 6000 Mark) 3600 Mark Kolonialzulage, zusammen also 6900 bis 9600 Mark; außerdem aber nach 9, 12 und 15 Jahren je 400 Mark Alterszulage, so daß das Gehalt bis auf 10 800 Mark steigt. Eine Ausnahmestellung nimmt nur der Regierungstierarzt in Windhof als Leiter des Veterinärwesens der Kolonie ein, dessen Gesamteinkommen gleich dem der Bezirksamtswärter und Bezirksrichter von 8400 bis auf 13500 Mark (mit Alterszulagen) ebenfalls nach 15 Jahren steigt. Hier sei auch eingefügt, daß alle Tierarztstellen, mit Ausnahme der in Neuguinea und natürlich der nur von den Bezirksämtern in Südwestafrika zu besetzenden, etatmäßig sind. Da außerdem infolge der Aenderung des Ranges und der Stellung der Militärveterinäre anzunehmen ist, daß entsprechend auch Stellung und Rang der Tierärzte, die denselben Bildungsgang durchmachen, geändert wird, sind wohl die hauptsächlichsten Wünsche der Tierärzte befriedigt. Das kann für die Kolonien nur segensreich sein, denn naturgemäß wird dadurch die Arbeitsfreudigkeit der Beamten sicher erhöht werden. Zu wünschen bleibt allerdings, daß die Anstellung von Tierärzten in den Kolonien mehr den Bedürfnissen der Schutzgebiete angepaßt werde, ehe ein Versäumnis auf diesem Gebiete allzu großen Schaden angerichtet hat.

Die Ausbeutung der ostafrikanischen Natronseen.

Der „East Africa Standard“ brachte kürzlich unter der Überschrift „East Africa Syndicate, Sheep-Farming Prospects and a New Soda Proposition“ interessante Mitteilungen etwa folgenden Inhalts:

Das „East Africa Syndicate“ hat seinezeit 5155 Merino-Schafe aus Australien importiert. Die Akklimatisierung hat naturgemäß Schwierigkeiten gemacht.

Ergebnisse der Versuche traten ein, neuerdings aber ist der Versuch in ein Stadium gelangt, das normale Verhältnisse aufweist und noch günstigere Resultate verspricht.

Die Kreuzung der Merino-Vöck mit den eingeborenen afrikanischen Schafen hatte eine rapide Verbesserung des Fleisches der letzteren zur Folge und man hofft daraus $\frac{1}{3}$ Blut-Merino mit Erfolg zu züchten.

Die Möglichkeit der Ausbeutung des im Konzeffiors-Gebiete des Synikats gelegenen Natronsees (Magadi) scheint endlich gesichert. Nach zahlreichen Experimenten und Analysen, die in England und auch in Deutschland gemacht wurden und hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Magadi meist ein negatives Resultat ergaben, ist neuerdings die große Firma Messers, Samuel & Co. für die Frage interessiert worden. Das Gebiet des Natronsees wurde von ihr in Option genommen.

Der von ihr ausgesandte Experte nahm neue Proben vom Natronsee und brachte einen so günstig lautenden Bericht zurück, daß die Firma sich entschloß, die Vorarbeiten für eine Eisenbahnlinie Ru-Magadi zu beginnen. Der Magadi hat eine Entfernung von etwa 150 km von der Station Ru der Ugandabahn in Richtung WSW.

Man hofft, enorme Mengen von Soda nach Indien, China und Japan absetzen zu können, zu einem so billigen Preise, daß jede europäische Konkurrenz ausgeschlossen ist. Der hohe Preis des Sodas verhinderte

Thronwechsel in Zanzibar und Indien beim Sultan.

Von Oberstabsarzt Dr. Becker*)

Während der Bekämpfung des großen Araberaufstandes 1889/1890 hatte der deutsche Reichskommissar Wissmann mit Genehmigung des Sultans sein Hauptquartier auf der Insel Zanzibar, von wo er die Operationen gegen die Rebellen an der Festlandsküste leitete. Ich befand mich in seinem Stabe als Chirurgen. Meine Wohnung lag im oberen Stockwerk des in einem Araberhaus eingerichteten „Wissmann-Lazarett.“

Es war am Spätnachmittag des 12. Februar 1890. Die Sonne, die den ganzen Tag über ihre senkrechten Strahlen über die Häusermassen gegossen und die ganze gegen 80 000 Einwohner beherbergende Stadt Zanzibar mit schwüler Backofenhitze angefüllt hatte, neigte sich dem Untergang zu. Die Dienstgeschäfte waren erledigt. Herzlich froh, daß des Tages Last und Hitze getragen sei, hatte ich das flache Dach des Hauses aufgesucht, um mich dorten unter dem schattigen Makutidach im Bombayliegestuhl einem Dolcefarniente hinzugeben und in der frischen Meeresbrise Erquickung und Kraft zu neuer Tätigkeit zu suchen. Es war ein herrliches Plätzchen, dieses flache Dach. Nach links wurde das Gesichtsfeld begrenzt durch das imposante Gebäude des deutschen Konsulats, in dessen bis an den Meeresstrand sich hinziehenden Garten sich stolz der Mast mit der deutschen Reichsflagge erhob, und nach rechts fand das Bild seinen Abschluß durch die Gebäulichkeiten des Sultanspalastes mit dem davorstehenden viereckigen Leuchtturm, der gleichzeitig als Signalstation für die sich der Insel

nähernden Seeschiffe diente. Innerhalb dieses Rahmens schweifte der Blick ungehindert frei hinaus in die Ferne, über den Hafen auf den vierzig Seemeilen breiten Meeresarm, der die Insel Zanzibar von der deutschen Festlandsküste trennt. Als einzige Landmarke grüßte von drüben die Silhouette des zweigipfligen Gendagenda herüber. Der Hafen von Zanzibar zeigte auch an dem genannten Spätnachmittag das gewohnte Aussehen. Wie zumeist, so beherbergte er auch heute zwei deutsche, drei englische und ein französisches Kriegsschiff, die zum Schutz der Handelsinteressen ihrer Nationen an der ostafrikanischen Küste stationiert waren und, sofern sie sich nicht auf ihren Kreuzfahrten in See befanden, vor Zanzibar zu ankern pflegten. Mehrere große Handelsdampfer und eine nach Hunderten zählende Flottille von kleinen arabischen Segelfahrzeugen (Dhau) zeugten davon, daß in der Tat die zu schützenden Handelsinteressen nicht unbeträchtlich waren. Auf der Signalstation vor dem Sultanspalast wehte die englische Kriegsflagge zum Zeichen dafür, daß sich ein englisches Kriegsschiff dem Hafen näherte. Die englischen Marinestreitkräfte schienen Verstärkung zu erhalten. Nicht allzu selten halte ich es schon gesehen, daß sich zu den drei englischen Stationschiffen vorübergehend ein viertes gesellte. Englands Seeinteressen sind so vielfach über den Erdball verbreitet, und seine Kriegsmarine ist deshalb so beweglich, daß in den größeren Häfen ein ununterbrochenes Kommen und Gehen seiner Kreuzer stattfindet. Immerhin mußte es an dem genannten Tage meine Aufmerksamkeit erregen, als statt des einen erwarteten Schiffes ein ganzes Geschwader von fünf Kreuzern in den Hafen einlief und dortselbst vor Anker ging. Hierdurch war die englische vor Zanzibar liegende

Streitmacht zurzeit auf acht Kriegsschiffe angewachsen. Diese ganz auffällige Erscheinung war geeignet, besonders uns Wissmann-Leute mit Argwohn zu erfüllen. Die glänzenden Erfolge, die der Reichskommissar Wissmann in der Bekämpfung der Küstenrebellen gehabt, hatten das deutsche Ansehen in Zanzibar in ungeahnter Weise gehoben, so daß die Eingländer uns schon lange nicht mehr als unbequeme, sondern als höchst gefährliche Nebenbuhler betrachteten. In den letzten Tagen hatte sich unter den Deutschen Zanzibars das Gerücht verbreitet, daß der regierende Sultan Said Chalifa neuerdings dem Reichskommissar Wissmann auch für die Verwaltung der Insel Zanzibar weitgehende Zugeständnisse gemacht habe, und es war anzunehmen, daß die Jama davon auch im englischen Lager erzählt haben würde. Ob das irgendwie begründet war oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis, man kann sich aber vorstellen, daß das Erscheinen des englischen Geschwaders vor Zanzibar in deutschen sowohl wie in englischen Kreisen damit in Verbindung gebracht wurde. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls war die englische Streitmacht zu einer sehr gelegenen Zeit erheblich verstärkt worden.

Während beim Eintreffen der englischen Schiffe noch tiefster Friede über Zanzibar ruhte, wurde die Lage dortselbst am nächsten Tag höchst kritisch. Das Sultanat hatte einen Thronwechsel. Ein solcher ist in orientalischen Staaten nicht selten die Veranlassung zu umfangreichen Unruhen. Nach mohammedanischem Recht ist die Erbfolge derart, daß auf den älteren der nächstjüngere Bruder folgt und dem wieder der zweitjüngere und so fort, bis die ganze Reihe der Brüder ausgestorben ist, und erst dann folgt der älteste Sohn des ältesten

*) Aus Süffers Kolonial-Kalender 1910.

bisher in jenen Ländern die Entstehung einer nennenswerthen, auf Sobaverbrauch basierenden Industrie.

Es ist zu wünschen, so schreibt die D. Kol. Ztg. daß die im „East African Standard“ geschilderten Bestrebungen unserer Nachbarcolonie bald zu einem gewissen Resultat in Gestalt einer Eisenbahnlinie Kiu — Magabi führen. Eine solche wäre von Bedeutung für die Frage der Ausbeutung unseres Natrons, der nur etwa 50 km vom englischen See entfernt ist und diesen an Größe um ein Vielfaches übertrifft, sowie für die Erschließung seiner Hochländer westlich vom „Großen Graben“, die zuerst durch die Arbeiten der deutsch-englischen Grenzregulierung geographisch erschlossen wurden und deren wirtschaftlicher Wert für Viehzucht überhaupt und insbesondere für Wollschafzucht durch die vom Unterstaatssekretär v. Vindequitt geleitete Expedition bekannt wurde.

Lokales.

— Eisenbahn-Unfall auf der Centralbahn. Am Mittwoch, den 9. Februar d. J. entgleiten bei Kilometer 35,9 drei Güterwagen des Personenzuges. Lokomotive, Wasserwagen und ein Güterwagen, welche vor den 3 entgleisten Wagen liefen, passierten die Unfallstelle, ohne zu entgleisen. Die Strecke lag gut. Die Fahrgeschwindigkeit des Zuges betrug nach Angabe der Fahrgäste etwa 15 km. pro Stunde. Die Fahrgäste geben an, den Unfall erst bemerkt zu haben, nachdem der Zug stand. Der Lokomotivführer sah erst die Entgleisung, nachdem er 50 Meter weiter gefahren war. Der Unfall ereignete sich wieder auf gerader Strecke.

Der eine Güterwagen war um 180 Grad gedreht der zweite entgleiste Wagen lag auf der Seite, der dritte stand neben dem Gleis. In dem zweiten Wagen befanden sich 6 Maultiere, die ohne Schaden gerettet werden konnten, Personen wurden ebenfalls nicht verletzt.

Herr Betriebs-Direktor Hillenkamp begab sich in Begleitung des Eisenbahnkommissars Herrn Bauamts-Assessors Almaras sofort zur Unfallstelle, um den Tatbestand aufzunehmen. Als Ursache wurde festgestellt, daß der Unfall höchstwahrscheinlich durch Festklemmen zweier Kupplungen entstanden sein muß.

— Schützenverein Daresalam. Es sei daran erinnert, daß die Gründerversammlung des Schützenvereins Daresalam am kommenden Mittwoch d. 16. Februar d. J. Abends 8 1/2 Uhr im Hotel Kaiserhof stattfindet.

— Frauenverein Daresalam. Der Deutsche Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien (Abteilung Daresalam) hält am Montag, den 21. Februar Nachmittags 4 1/2 Uhr im Schul-Bürgergarten eine Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: Beihilfe zur Erlangung einer Gemeindefrau für Daresalam, Rechnungsvorlage und Vorstandswahl.

Wegen Neuaufnahme in den Verein wird gebeten, sich direkt an den Vorstand zu wenden.

— Der st. Gouverneur Geheimrath Dr. v. Spalding machte vorgestern Besuch auf dem im Hafen liegenden italienischen geschützten Kreuzer „Pualia“. Gestern Abend saß zu Ehren des italienischen Kriegsschiffes beim Gouverneur ein Diner von 24 Gedecken statt.

— Konzert. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet im Hotel zur Eisenbahn Konzert der Asterikapelle statt.

Brüder. Brüderliche Zuneigung ist im Orient nur selten zu finden, stammen doch die Brüder nicht selten von verschiedenen Mittern ab und fehlt ihnen zudem auch meistens noch die gemeinschaftliche Erziehung. Diese mohammedanische Sukzession hat daher einen meist wohl begründeten mißtrauischen Haß des Regierenden gegen seinen nächstjüngeren Bruder zur Folge. Zumeist sucht er den Thronfolger in größtmöglicher Nichtigkeit und Einsamkeit hinzuhalten, und nicht selten ihm ganz sein Anrecht auf die Thronfolge zu rauben, indem er schon zu Lebzeiten für einen seiner Söhne eine Partei zu gewinnen sucht. Ständige Verschwörungen und Kռobalen sind die natürliche Folge davon, und eine Thronvalanz ist nicht selten das Signal zu blutigen Zusammenstößen der verschiedenen Parteien. Auch bei der in Sansibar regierenden Dynastie Abu Said sind Gift und Vndermord, Rebellion und Bürgerkrieg nur allzu bekannte Begriffe, und somit mußte der 13. Februar 1890 als ein kritischer Tag erster Ordnung angesehen werden.

Am Morgen dieses Tages fuhr der regierende Sultan Said Chalifa im besten Wohlbefinden aus seinem Stadtpalast nach dem etwa eine Stunde Weges südlich der Stadt an der Meeresküste gelegenen Sandstrand von Schuluani und belustigte sich dortselbst am Strand mit der Jagd auf Wasserfögel. Nach dem Mittagessn, bei dem er von den erlegten und von seinem Leibkoch zubereiteten Schnepfen gespeist, erkrankte er plötzlich an heftigen Leibschmerzen und unstillbarem Erbrechen und starb innerhalb weniger Stunden. Was war geschehen? Hatte der Sultan, wie der offizielle Bericht bekundete, einen Sonnenstich erlitten? Lag eine Vergiftung vor? Die Fragen sind nicht zu beantworten.

— Der italienische Kreuzer „Pualia“ ist heute morgen nach der Verordnungsliste geschickt. Nach mehrtägigem Aufenthalt dort läßt er nach Moen, später zur italienischen Somalikküste und im April zur Heimat.

— Nach Salale fährt am Montag, d. 14. d. Mts. Gouvernementsdampfer „Kobuma“. Das Schiff nimmt Post und Passagiere.

— E. M. S. „Seeadler“ fährt am kommenden Dienstag, d. 15. d. Mts. für längere Zeit nach Tanga.

— Der Union Castle-Dampfer „Dunluce Castle“ trifft morgen bei Tagesanbruch hier ein und fährt bereits um zehn Uhr mittags nach dem Süden weiter.

— 100 Rupie hat ein Boy seinem Herrn in kurzer Zeit gestohlen. Die Entdeckung wurde durch Verhaftung des zweiten Boys des Gestohlenen herbeigeführt. Bisher ist es dem Bezirksamt gelungen, 24 Rupie des entwendeten Geldes zur Stelle zu schaffen.

— Sonntagspostschalter. Der Postschalter ist morgen — Sonntag — von 8 1/2 bis 9 und 10 1/2 bis 11 1/2 geöffnet.

— Kobuma fährt am 14. d. Mts. bei Tagesanbruch nach Salale.

— Die Herren „Mohamed“ und „Sudi bin Ali“ sind mit Reichspostdampfer „Admiral“ nach der offiziellen Passagierliste voran erster Klasse in Kilindini eingetroffen. Jambo sana.

— Zahnleidenden sei mitgeteilt, daß Zahnarzt Harrison nur noch 10—14 Tage hierbleibt und von einer Erholungsreise, die er dann nach Südafrika unternimmt, nicht vor Mai d. J. zurückkehrt.

Schiffsbewegungen der Flotte der Deutschen Ostafrika-Linie.

— D. O. A. L.-Dampfer „Admiral“ traf am Donnerstag in Kilindini ein, wo „Sultan“ die Post aus Europa übernahm, mit der er gestern hier ankam.

— D. O. A. L.-Dampfer „Somali“ fährt heute früh 10 Uhr via Sansibar, Tanga, Mombasa Nordküste nach Bombay.

— D. O. A. L.-Dampfer „Sultan“ fährt morgen — Sonntag — d. 13. Februar Mittags 1 Uhr über Pangamojo, Kilwa und Lindi nach Kilindini. Postschluß morgen — Sonntag — 11 1/2 Uhr Vorm.

— D. O. A. L.-Dampfer „Admiral“ fährt voraussichtlich morgen — Sonntag — Mittags 1 Uhr nach Südafrika.

— Dampfer „Herzog“ ist am 11. d. Mts. von Aden abgefahren und trifft am Donnerstag, den 17. ds. in Mombasa ein.

— Jedem in Berlin weilenden Ostafrikaner sind wohl die berühmten Liqueure pavillon bekannt, die die weltberühmte Firma Kantorowicz in Berlin errichtet hat. Seit das hiesige Weinhaus Anton & Fleck die Vertretung der ersten Fabrik dieses Hauses erhalten hat und ein wohlsortiertes Lager derselben in Daresalam einrichtet, hat der Afrikaner Gelegenheit, die Erinnerungen an die Zuzugenderpünjche und Liqueure der Berliner Kantorowicz-Gegen hier draußen in die Wirklichkeit umzuwandeln, wenn er aus Temperaturgründen die vornehmen Fruchtäfte der Firma im allgemeinen bevorzugen wird.

Personalnachrichten.

Fond, Hauptm. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.

Die Nachricht von dem plötzlichen Tod des Sultans rief in der Stadt große Aufregung hervor. Kam es zu Aufläufen, so war die Gefahr für die Europäer nicht gering, denn wenn sich auch die eingewachsenen Parteien bekämpfen und befehden, in einem Punkt sind sie einig, im Haß gegen die Europäer und gegen die Christen. Seitens der Konsulate wurden entsprechende Maßnahmen getroffen. Den Mitgliedern der deutschen Kolonie wurden für den Fall von Unruhen das deutsche Konsulat und das „Wissmannhaus“ als Sammel- resp. als Zufluchtsorte bekanntgegeben. Solange ich in Sansibar gelebt, bin ich sonst niemals bewaffnet ausgegangen; in den Tagen des Thronwechsels trug ich ebenso wie die übrigen Europäer unter dem Rock verborgen den geladenen Revolver. Während der Nacht leuchteten die im Hafen liegenden europäischen Kriegsschiffe, deren Zahl dank der erwähnten Verstärkung des englischen Geschwaders auf elf angewachsen war, ununterbrochen mit ihren elektrischen Scheinwerfern die am Strand gelegenen Stadtteile und besonders die Europäerquartiere. Kurz es waren alle Vorkehrungen getroffen, um einer Volksbewegung gegen die Europäer die Spitze zu bieten. Wohl noch nie hatte bei einem Thronwechsel in Sansibar eine so gewaltige Kriegsmacht zum Schutz der Europäer vor der Stadt geankert, und das konnte die günstige Wirkung auf die Parteien der arabischen und schwarzen Bevölkerung nicht verfehlen. Alles blieb ruhig.

Die Leiche des verstorbenen Herrschers wurde, ich will nicht sagen bei Nacht und Nebel, aber doch ganz im stillen, ohne Sang und Klang bestattet. Über die Zeit und den Ort dieser Beisetzung haben wir Europäer nichts Näheres erfahren. Said Chalifa war tot; was brachte es da weiterer Umstände! Mit Said Chalifa

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben allergnädigst genehmigt, dem Unterstaatssekretär Dr. v. Vindequitt die Erlaubnis zur Anlegung des Großoffizierskreuzes der französischen Ehrenlegion zu erteilen.

Kramer, Oberleutnant in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandiert beim Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt, in dieses Kommando versetzt.

An unsere Leser.

Da der Anzeigenteil der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ sich aus erklärlichen Gründen einer ausnehmend großen Beachtung vor allem von Seiten unserer Abonnenten in der Kolonie erfreut und es deshalb im eigenen Interesse unserer Leser liegt, wenn der Anzeigenteil ein möglichst umfangreiches und vielseitiges ist, so richten wir hiermit an alle Abonnenten, Leser und Freunde unseres Blattes die ergebene Bitte, bei allen Bestellungen, Aufträgen und Anfragen, welche sie auf Grund von bei uns erschienenen Inseraten und geschäftl. Notizen pp. ergeben lassen, auf die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ gefälligst Bezug zu nehmen, so dadurch der Nutzen des Inserierens in dieser Zeitung den betreffenden Interessenten besser vor Augen geführt und auch indirekt die Verbreitung unseres Blattes gefördert wird.

Die Redaktion der Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.



Zu haben in allen ersten Geschäften u. Hotels.

Hierzu 2 Beilagen und Nr. 6 des Ostafrikanischen Pflanzen.

waren auch die Zufüge, die er, wie wir vermuteten, dem Reichskommissar Wissmann für die Deutschen gemacht hatte, in das Grab gelegt; sein Nachfolger Said Ali war ein Engländerfreund und als solcher natürlich nicht geneigt, die der Vertagsform nach entbehrenden Zusicherungen seines Vorgängers zu bestätigen.

Der fünfte Tag nach Said Chalifas Tod brachte die Kundgebung für den inzwischen von den Mächten anerkannten neuen Sultan. Kurz vor 8 Uhr marschierte das Sultansmilitär mit Musik durch die Stadt nach dem Palast. Pünktlich um 8 Uhr flog unter dem Salut der versammelten Truppen und unter den Klängen der Sultanshymne die rote Sultansflagge am Mast empor, der in den letzten Tagen ohne dieses Hoheitszeichen dagestanden, und gleichzeitig wurden auch auf den Konsulatsgebäuden der europäischen Mächte und auf den im Hafen ankernden Kriegs- und Handelsschiffen die Nationalflaggen hochgehißt, die aus Rücksicht der Höflichkeit während der Trauertage nur halbhohe gehweht hatte. Um 10 Uhr folgte der offizielle Empfang der Konsulatsvertreter und der Offizierskorps der Kriegsschiffe durch den neuen Sultan Said Ali, um die Glückwünsche der Mächte zum Regierungsantritt entgegenzunehmen.

Reichskommissar Wissmann hatte sich am Tage zuvor in unausschiebbaren Dienstgeschäften an die deutsche Festlandsküste begeben und mußte deshalb bei dem offiziellen Gratulationsempfang fehlen. Der Sultan mußte sich mit dem ihm durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls zugesagten Versprechen eines nach der Rückkehr von der Küste beabsichtigten Besuchs des Reichskommissars einstweilen zufriedengeben.

Schluß folgt.

100 erste Preise, darunter 54 goldene und 9 Staatsmedaillen.



Weltberühmte

Fangapparate

R. Weber.

für Raubtiere, Vögel und Fische, Wildlocker und Witterungen.
Glaskugel- und Tontauben-Wurfmäschinen, bewegliche
Kassenschießscheiben.

Neu Fuchs-Tellereisen Nr. II b
Echte „ERNST“-Witterung.

Doppelfedereisen f. Löwen, Tiger, Leoparden usw.
Illustrierte Preisliste sämtlicher Rud. Weberschen Er-
findungen gratis.

R. Weber ältester deutscher Raubtier-
fallen-Fabrikant
Haynau in Schlesien 194.

Kaiserlich-königlicher österreichisch-ungar. Hoflieferant.

Deutsches Hotel MARSEILLE. Besitzer V. Jullier, Deutsche

Grand Hôtel de Bordeaux et d'Orient.

In nächster Nähe des Bahnhofes u. der Canabiere auf dem Boulev. d'Athènes
gelegen. Einziges Hôtel in Marseille mit deutscher Bedienung. Familien
u. Touristen bestens empfohlen. Zimmer von Frs. 2,50 an. Pension Frs.
8,-. Aufzug-Lift, durchaus elektrisch beleuchtet. Zentralheizung in allen
Zimmern. Restauration, deutsche Zeitungen. Absteigequartier des deutschen
Offizier- u. Beamten-Vereins. Mitglied. Man wolle beim Verlassen des
Schiffes nach dem Hotel-Portier fragen.

Aktien-
Gesellschaft

E. Noack's

Königlich Fabriken
feiner Fleischwaren
und Konserven

Berlin. Groningen. Jassy Brüssel etc.

Nur

feinste
Qualität

Schutz-



Marke

Exportvertreter
O. Tostmann
Hamburg 24, Reiss-
mühle 6.

Seit vielen Jahren wird in
Deutschland und den meisten
europäischen Ländern mit größ-
tem Erfolg gegen die Geflügel-
seuchen der von uns hergestell-
ten Präparate

Gallinol

verwendet; die große Sterb-
lichkeit des Geflügels durch
Cholera und **Diphtheritis**
wird auf ein Minimum beschränkt
und Ansteckung der gesunden
Tiere verhindert.

Galinol

ist daher für die Tropen be-
sonders geeignet und wird
bereits in Südwest mit Erfolg
angewandt.

Viele hervorragende Aner-
kennungen und Nachbestellungen
liegen vor.

In Deutschland nur zu be-
ziehen aus dem
Veterinärlaboratorium der
Apotheke Lippoldsberg
a. d. Weser.

Preis pro Fl. ausreichend für
20 25 Hühner etc. 2,50 M.,
10 Fl. 23 M. ab hier.

Für Ostafrika Vertretung ges. cht.

W. Homann & Co.

Hamburg Louisenhof

Spedition u. Kommission

Gepäckbeförderung

der Woermann-Linie und der
Deutschen Ost-Afrika-Linie.

Bestellungen jeglicher Art
von Uebersee werden prompt
und gewissenhaft er-
ledigt.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Fehlerhaft gepresste

sonst ganz
vorzügliche **Fett-Seife**

in verschiedenen Gerüchen
1 Pfund 55-65-75 Pfg.
Postpaket ca. 50 Stück
5-6-7 Mark

Julius Bergemann

Hofl. Sr. Hoh. d. Prz. Herm. v. S. W.
Postadresse: Berlin, N. W. 21.
Wilhelmshavenerstr. 22.

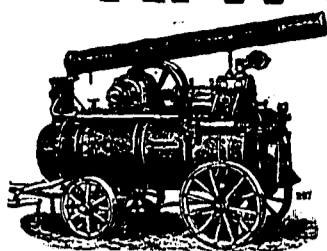
2 Zimmer

ab 1. März zu vermieten
Häfer Ha.

Berlin 1907: Goldene Medaille und Ehrenpreis.

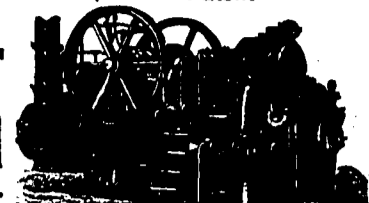
R. WOLF MAGDEBURG- BUCKAU (Deutschland)

Fahrbare und feststehende Sattdampf- und Patent-



Heißdampf- Lokomobilen

von 10-600 Pferdestärken.



Wirtschaftlichste und bewähr-
teste Betriebsmaschinen für

koloniale Verwendungszwecke.
Leichte Wartung :: Bequemer Transport :: Geringer Wasserverbrauch :: Schnelle, einfache
Aufstellung u. Inbetriebsetzung :: Hoher Kraftüberschub :: Verwendung jedes Brennmaterials

Vertreter: Karl Behrisch, Ing. Tanga.

Nachruf.

Am 5. Januar entschlief in seiner Heimatstadt Graudenz nach langem
schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Rektor

Oswald Rutz.

Völlig unerwartet traf uns der schwere Schlag, und mit den Eltern
und Geschwistern des in der Blüte der Jahre Dahingegangenen trauert
die Schule an dem frischen Grabe ihres treuen Lehrers und Beraters.
Nahezu vierzehn Jahre hat er der deutschostafrikanischen Schule in
treuer Pflichterfüllung gedient und ihr in seinen Taten und Schriften
den zielsicheren Weg gezeigt und gebahnt. Seinen Schülern war er ein
gütiger Lehrer und väterlicher Berater, dem sie in seltenem Zutrauen an-
gingen; wir Kollegen verloren in ihm einen aufrichtigen Freund, einen
offenen, lauterer Charakter, mit dem uns gleiches Streben im Beruf
und innige Anteilnahme in lichten und dunklen Zeiten verband. Wir wer-
den ihn nicht vergessen!

Das Lehrer-Kollegium der deutschostafrikanischen
Regierungsschulen.

Chokolade

Lindt,
Galapeter,
Nestlé's,

Anthon & Fiess, Daressalam.

Zu verkaufen:

1 Buffet

bestehend aus drei Teilen, tadellose Auf-
machung, sowie

1 Schrank

zum Auseinandernehmen eingerichtet,
aus 9 Teilen bestehend.

Beide Möbel sind aus echtem Ma-
dagnakarholz hergestellt. Näheres in
der Exped. d. Blattes.

RADDATZ

Suaheli-Grammatik

Zu beziehen durch die
Deutsch-Ostafrik. Zeitung, Daressalam.

Habe die Vertretung von

Domäne Kwai L. Jilich

(USAMBARA)

übernommen.

Dosenwürste sowie Cervelatwurst etc.

stets auf Lager.

Max Steffens, Daressalam.

Geburtstagsfeier Seiner Majestät in Entebbe.

Wie alljährlich, wurde der Geburtstag Seiner Majestät im Deutschen Vize-Konsulate mit einem Dinner gefeiert, zu dem dieses Mal aber nur Engländer eingeladen erhalten hatten.

Wie wir hören, leben in Uganda eine ganze Menge Deutsche, zum Teil auch in recht angesehenen Stellungen, so daß es doppelt auffällig ist, daß keiner von den Herren zum Abendessen beim Konsul eingeladen war.

Weiß denn dieser Konsul nicht, was sich gehört, oder kennt er seine Pflichten so wenig? Es wäre vielleicht gut, ihn von zuständiger Stelle aus über seine Aufgaben als Konsul zu belehren.

Zanzibar.

Nach einem Telegramm aus Rom wird der Herzog von Connaught am 24. Januar mit seiner jüngsten Tochter, der 23 Jahre alten Prinzessin Viktoria Patricia in Neapel erwartet, von wo sich Vater und Tochter nach Zanzibar einschiffen werden.

Die Gehälter der Kolonialbeamten

sind — neben den Rechtsverhältnissen dieser Beamten — durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen — in den neuen Kolonialverträgen bereits mit den neuen Beträgen vereinbart, und es ergibt sich da, soweit die höheren Beamten in Betracht kommen, eine nicht unbedeutliche Verschärfung.

Die nächste Klasse bilden die Ersten Referenten und Oberichter, die bisher ein Gesamteinkommen von 11100 bis 14100 M hatten, in Zukunft aber 12300 bis 15300 M beziehen werden, sowie drei Alterszulagen von je 600 M nach 9, 12 und 15 Jahren, so daß sich ihr Einkommen — der Fall ist bisher unseres Wissens noch nicht vorgekommen — auf 17100 M beläuft.

Die Referenten sollen in Zukunft ein Gesamteinkommen haben von 9600 bis 12600 M (statt bisher 9000 bis 12000 M), dazu nach 9, 12 und 15 Jahren je 500 M Alterszulage, so daß sie bis auf 14100 M kommen, wie die Stabsoffiziere der Schutztruppe; außerdem erhält bis zu einem Drittel der Referenten je 600 M pensionsfähige Zulage.

u. a. die Bezirksamtänner, Residenten, Bezirksrichter, Leiter des Bergbauwesens, Zoll-, Finanz-, Vermessungsdirektoren, Leiter des Bauwesens, Leiter des Veterinärwesens, Beiräte für Landwirtschaft, Forst und Seewesen usw. Ihr Gesamteinkommen soll in Zukunft statt bisher 8400 bis 11400 M betragen: 8400 bis 12000 M nebst je 500 M Alterszulagen nach 9, 12 und 15 Jahren, so daß sie bis auf 13500 M steigen.

Da hier ausdrücklich gesagt ist „sonstige höhere Beamte“, muß man annehmen, daß mit Klassen 5 die „höheren Beamten“ abschließen, bis damit gerade die Tierärzte, Schulinspektoren, Landmesser, Apotheker, Chemiker, die doch sämtlich auch akademische Bildung haben, und in mehreren anderen Klassen erst folgen, sonderlich einverstanden sind, was dahingestellt bleiben, mindestens wäre eine Klarstellung dieses Punktes bei den Tierärzten geboten, da am 1. April die Militär-veterinäre, die dieselbe Ausbildung genießen, Veterinär-offiziere werden und damit ohne weiteres in der Rangklasse aufrücken.

Die Zunahme der weißen Bevölkerung in den Kolonien.

hat wie die mit großer Sorgfalt zusammengestellte Denkschrift zeigt, wieder einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der Weißen in den Kolonien betrug am 1. Januar 1909 bereits 18169 gegen 15858 im Vorjahre, stellt also eine Zunahme von 4311 dar.

Die einzelnen Zahlen für die Schutzgebiete stellen sich wie folgt:

Table with columns: 1909, 1908, Mehr, Weniger, Frauen, Kinder. Rows: Ostafrika, Kamerun, Togo, Südwestafrika, Samoa, Neu-Guinea, Bismarck-Archipel, Kaiser-Wilhelmsland, Ost-Karolinen, West-Karolinen, Marschallinseln.

Auch die Zahl der in den Schutzgebieten wohnenden Ehepaare hat sich vergrößert, namentlich in Südwest- und Ostafrika. In Ostafrika waren es 379 (+61), Kamerun 90 (+13), Togo 23 (-1), Südwestafrika 1320 (+263), Samoa 50 (+7), Bismarck-Archipel 20 (+14), Kaiser-Wilhelmsland 17 (+2), Ost-Karolinen 8 (-1), West-Karolinen 8 (-1), Marschallinseln 9 (+4), zusammen also 1941 gegen 1580 im Vorjahre, d. h. ein Mehr von 361.

Die Zahl der in legalen Ehen mit eingeborenen lebenden weißen Männer ist sich gleichgeblieben (166). Etwa die Hälfte von 8 solcher Mischehen in Südwestafrika (50 gegen 42 im Vorjahre) und auf den Marschallinseln von 4 (9 gegen 5 früher) stehen entsprechende Abnahmen in den übrigen Schutzgebieten des Stillen Ozeans gegenüber. In Ostafrika ist eine Mischehe, in Togo und Kamerun keine zu verzeichnen.

Von den 18169 Weißen waren 15008 deutsche, 1640 Buren, 606 Engländer, 49 Australier, 73 Japaner, von denen 66 auf den West-Karolinen sich niedergelassen haben. Besonders stark sind die Griechen in Ostafrika vertreten (204) und ihre Zahl scheint noch erheblich in der Zunahme begriffen zu sein, denn es sind gegen das Vorjahr ein Mehr von 72 zu verzeichnen.

Etwas befremdlich berührt auf den ersten Blick die Tatsache, daß eine ganze Anzahl Nicht-Deutschdeutsche in Beamtenstellungen sich befinden, nämlich 15 Österreicher (13 in Ostafrika, 2 in Neu-Guinea), 3 Schweizer (je einer in Südwest, Ostafrika und Samoa), 5 Engländer (3 auf Samoa, 1 in Südwest, 1 in Ostafrika), 2 Amerikaner (1 in Togo, 1 in Samoa), 1 Italiener (Ostafrika) und sogar zwei Mazedonier (Ostafrika).

Koloniale Nachrichten

Mag. Prager. Am 2. Januar in der Kapitän und Assistent der Deutschen Seewarte, Mag. Prager, zu Hamburg gestorben. Der Dahingegangene hat an der Expedition teilgenommen, die im Jahre 1889 dem Major v. Wismann die Flottille z. fahrte, die er zu einem energischen Vorgehen gegen die Araber nötig hatte.

Kolonialminister Dernburg erhält den Roten Adlerorden erster Klasse. Die kolonialpolitischen Verhandlungen im Haushaltsaus-schuss des Reichstages sind für den Staatssekretär Dernburg günstig verlaufen. Die Verteter aller bürgerlichen Parteien sprachen ihm für seine kolonialpolitisch im allgemeinen und besonders für seine Lösung der Diamantenfrage ihre Anerkennung aus.

Fremdenverkehr.

Hotel-Kaiserhof. Herren Rein, v. Nathusius u. Gemahlin, Freiherr v. Ripperda, Dr. Vessel, Marquis Cujani Visconti. Hotel zur Stadt Darassalam. (H. L. Köster): Herren Dr. Müde, Munroe, Günther, Fritz Linder, Wily. Seidemann, Witte, Frau Wallom, Richard Barthel u. Gemahlin, Buschel, und Gemahlin.

Wismann-Hotel (Curruis): Herren Nobigkeit, Zahnarzt Gantion, Berl, Damianos, Nonnios, Sofokis, Michalopoulos, Polakis, Javellas, Banos, Hipper, Dr. Neil, Frandis, Andjulis.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit Reichspostdampfer „Admiral“ (Kapitän Doherty) vorgestern an in Kilindini: Sr. Königliche Hoheit der Herzog von Connaught nebst Gemahlin, Prinzessin Patricia, Prinz Arthur v. Connaught, Sir Fells, Captain T. S. Rivers Bulkeley, Captain Wardenridge und Besienung, gestern an in Tanga: Herr Arb. Ehtele, Frau Vigodi, R. Wellbrecht, P. Haupt, heute an in Darassalam: Herren Gouvernementssekretär Altmann u. Gemahlin, Ernst Barre, Oberleutnant F. Braunschweig, Postsekretär Jac. Deun, Leutnant E. Grofch, Gouvernementssekretär C. Reich u. Gemahlin, Freiherr v. Ripperda, Oberleutnant Voel u. Wuefflingen, W. Wülfentlepper nebst Gemahlin u. Kind, Albin Dreffel, Ernst Döring, Karl Eggert u. Gemahlin, Paul Frenkel, Günther Kirchner, Unteroffizier W. Lange, Otto Ohle, Sergeant W. Spiederemann, Alfons Tomczek, Franz Welser, Emil Zahn u. Gemahlin.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen v. Darassalam (Monat Februar 1910.)

Table with columns: Datum, Hochwasser (a.m., p.m.), Niedrigwasser (a.m., p.m.). Rows 1-28 showing tide times.

Am 1. 2. Letztes Viertel. Am 9. 2. Neumond. Am 16. 2. Erstes Viertel. Am 23. 2. Vollmond.

Knorr's Dörrgemüse unbedingdt bester Ersatz für Frische Gemüse. Knorr-Sos würzt alles Suppen, Saucen, Gemüse, Fleischspeisen etc.

Schlachtereie Sailer & Thomas

Daressalam

empfiehlt:

Gekochter Schinken
 Roher Schinken
 Geräucherter Speck
 Bauernwurst
 Knoblauchwurst
 Knackwurst
 Kwaiwurst
 ff. Aufschnitt
 Schweizer-Käse

Holländer Käse
 Tilsiter Käse
 Voll- u. Fettheringe
 Salzgurken
 Flomenschmalz
 Kwai-Speck
 Kasseler Rippchen
 von Kwai
 Dosen-Wurst

Tr. Zürn & Co., Daressalam.

Agentur

Spedition

Commission

Vermittlung direkten Engros-Einkaufs in Europa.

Vertreter für:

Johs. Schuback & Söhne
 Hamburg.

Herz & Schaberg
 Berlin.

Goodwin, Ferreira & Co. Ltd.
 Manchester.

Musterlager.

Actiengesellschaft Union Augsburg
 vereinte Zündholz- und Wicse-Fabriken
 empfiehlt speziell für Export
Sicherheitszündhölzer

Lederputz-Crème
 »Kavaller«
 Lederfett

giftfrei überall entzündbare
 Zündhölzer

Fettglanz-
 Wicse
 Metallputz-
 Crème

Gesetzlich geschützt

Prämiert auf allen beschickten Ausstellungen

Deutscher Frauenverein vom vom Roten Kreuz für die Kolonien, Abteilung Daressalam.

Die Hauptversammlung des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien, Abteilung Daressalam, findet statt am Montag, den 21. Februar 4 1/2 Uhr im Schul-Biergarten statt.

Tagesordnung:

Beihilfe zur Erlangung einer Gemeindegewester für Daressalam.

Rechnungsvorlage. — Vorstandswahl.

Der Vorstand.

Segelklub Daressalam.

Morgen Mittag 2 1/2 Uhr

Segeln

ab Klubsteg. Sportsleute und alle, die sich dafür interessieren, werden ergebenst eingeladen

Der Vorstand.

Bureauaterialien

Suaheli-Lehrbücher, Siegellack, Briefpapier u. Couverts in großer Auswahl, Radiergummi, Visitenkarten, Löschpapier, Aktendeckel, Löschmappen, Tischblöcke, Packpapier, Oelpapier, Federn u. Federhalter, Bleistifte, Zimmermanns-, Rot-, Blau- u. Tintenstifte, Kopier-, Schreib- u. rote Tinte, Tintenfass, Gummi arab. Auswahl von Kontobücher, Schichtenbücher, Arbeiterkarten, Notizbücher, Durchschreibhefte, Pauspapier, Vormerkkalender, Stempelkissen, Papierhaken, Schiefertafeln, Feltzwecken, Papierservietten, Lampions, Lampenschirme etc. etc. :: Ferner billige, solide Khakey- und Boys-Anzüge, Hemden, pp.

Baldensperger, Morogoro.

Zur gefl. Beachtung: Consignationsartikel können nur gegen Barzahlung abgegeben werden

Entgegen der Nachricht, dass das Gebäude des „Wissmann-Hotel“ am 1. April zu vermieten sei, teile ich mit, dass das

Wissmann-Hotel

noch bis zum 1. April 1911 in den Händen des jetzigen Inhabers bleibt.

Wissmann-Hotel.

UNION CASTLE LINIE.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen Süd- und Ostafrika und England und dem Kontinent.

DONALD CURRIE & Co., LONDON.

Nächste Abfahrten von Daressalam:

nach Zanzibar, Tanga und Kilindini:

12. Februar 1910:
 8. März
 5. April

Doppelschrauben-Dampfer „DUNLUCE CASTLE“ 8114 Tons
 „ „ „DURHAM CASTLE“ 8217 „
 „ „ „DOVER CASTLE“ 8260 „

nach Mozambique, Beira, Delagoa-Bay, Durban, Kaphäfen, England u.d. Kontinent:

13. Februar 1910.
 19. März
 16. April.

Abfahrten der Postdampfer von Durban:

3. März 1910: R. M. S. „CARISBROOK CASTLE“ 7626 Tons,
 31. März „ „ „KINFAUNS CASTLE“ 9664 „
 5. April „ „ „ARMADALE CASTLE“ 12975 „

Auf Wunsch werden durchgehende Fahrscheine für die Postdampfer ausgegeben. Der Anschluß der oben genannten „D“-Dampfer an die schnellen Postdampfer wird in Durban hergestellt — Billige Durchraten für Passagen nach Newyork und Südamerika. — Die Postdampfer laufen an der Westküste Madeira, die „D“-Dampfer Teneriffa oder Las Palmas an. — Retour-Billets mit 12 monatlicher Gültigkeit mit einer Ermäßigung von 10% auf beide Fahrten gelangen zur Ausgabe.

Wegen Segellisten, Handbücher und aller Auskünfte wegen Passagen und Frachten wolle man sich wenden an die Agenten

HANSING & Co., DARESSALAM

Vermischte Nachrichten.

Der Eid des Neger. Der Musiker Natanael Kur, ein Neger, weigerte sich als Zeuge vor dem Schöffengericht in Hannover bei der Eidesleistung, obwohl er vorher ausdrücklich erklärt hatte, er sei Protestant und kenne die Bedeutung des Eides, nachzusprechen: „Ich schwöre bei Gott usw.“ Er erklärte: „Wer ist Gott, was ist er, was soll ich mit dem? Ich kenne keinen Gott!“ Das Gericht mußte die Eidesleistung abbrechen und den Zeugen zunächst über seine Kenntnisse in der Religion prüfen. Der Neger gab an, er sei getauft, aber von Gott habe er nie etwas gehört. In seiner Heimat bete man die Sonne und den großen Himmel an, das tue er auch jetzt noch. Als ihm dann sehr eindringlich von dem Präsidenten klar gemacht wurde, wo er sich befinde, und wie er sich zu benehmen hätte, erklärte er plötzlich: „Ja, er wisse etwas von einer höheren Gewalt und daran glaube er auch; wenn das Gott wäre, dann wolle er den Eid leisten.“ Das geschah dann auch.

Zu Auftrage der Subanregierung haben jetzt Dr. Seligmann und dessen Gattin eine Expedition im ägyptischen Sudan zu anthropologisch-ethnologischen Zwecken begonnen. Die Regierung hat eine Summe für mindestens zweijährige Studien zur Verfügung gestellt. Das Ehepaar Seligmann will die Dinka und Schilut in der oberen Nilprovinz, dann die heidnischen Nuba im südlichen Kordofan und vielleicht noch einige andre Stämme studieren, zeitweise unter Beteiligung von Dr. Rivers, der vergleichende soziologische Studien vornehmen will. Der „Globus“ erklärt die Beteiligung von Frau Seligmann für besonders wertvoll, die auf Ceylon durch ihren Verkehr mit den Frauen der Webbas die Forschungen ihres Gatten in wertvoller Weise ergänzte. In der „Nature“ spricht Prof. Haddon von der Notwendigkeit solcher Expeditionen für die Behörden des Sudans. Ist es doch unmöglich, ein Volk zu erziehen oder zu regieren, ohne einige Kenntnis von seiner Psychologie, von seinen ungeschriebenen Gesetzen und Gewohnheitsrechten, seinen Garantien für die Sicherheit der Person und Gesellschaft, den einheimischen Begriffen von den Beziehungen des Individuums zu seinen Genossen und von der Autorität des staatlichen Oberhauptes. Es würde verhängnisvoll sein, die Struktur der einheimischen Gesellschaft plötzlich zu brechen, die Autorität zu schwächen oder unwirksame Gedanken zu verbreiten. Die Subanregierung erkennt, daß frühere Mißerfolge dem Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen zuzuschreiben sind, und sie will künftig Fehler dadurch zu vermeiden suchen, daß sie sich eben durch die Expedition jene Kenntnisse verschafft, auf denen allein eine feste und gerechte Verwaltung ruhen kann. Solchen Erwägungen sollten auch andre Kolonialregierungen sich nicht verschließen.

Verlegung eines italienischen Divisionskommandos nach der Nordostgrenze. Es wird demnächst das jetzt in Ravenna befindliche Divisionskommando nach Treviso in der Provinz Venedig verlegt werden. Nach Ravenna kommt als Ersatz das Kommando einer Brigade Feldartillerie. Nach Treviso werden ferner anstatt der Feldbatterie des 20. Regiments, die jetzt dort ist, ein ganzes Artillerie-Regiment und zwei Batterien Festungsartillerie unter dem Spezialkommando eines Generalmajors verlegt werden.

Die Entwicklung unseres Kriegshelms. Die Einführung des neuen Kriegshelms läßt einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung unseres Kriegshelms von Interesse erscheinen. Der Helm wurde durch Kabinettsorder vom 23. Oktober 1842 an Stelle des Tschakos in der Armee zur Einführung gebracht. Das erste Modell war allerdings wenig schön, mindestens noch einmal so hoch wie unser heutiger Helm und hatte vorn einen eckigen Schirm. In dem Helm fehlte noch das Band mit der Aufschrift, das erst im Mai 1860 hinzukam. Die Kotarbe war

ursprünglich aus Leder, im Jahre 1848 wurde die Kotarbe der Mannschaften aus Wolle gemacht, da das Leder schlecht den Lack hielt. Die Offiziere trugen eine Kotarbe aus Seide mit silbernem Band der bei den Mannschaften weiß gestrichen war. Eine Kabinettsorder vom 3. Juli 1849 besaß unter, daß der blinkende Helmsatz in Kriegsfall mit Lack geschwärzt werden müsse. Die Schuppenkette des Kriegshelms, die anfangs gewölbt war, erhielt ihre heutige flache Form erst im Jahre 1858. Die Höhe des Helms, die hinderlich war, wurde in den Jahren 1857 bis 1860 abgeändert. Eine weitere Annäherung an unsere heutige Form brachte eine Kabinettsorder vom 13. März 1867, durch die bestimmt wurde, daß das Kleeblatt, welches bisher sich unter der Helmspitze befand, durch eine runde Scheibe ersetzt wurde, sowie, daß der Augenschirm, anstelle der eckigen die runde Form erhielt. Die hintere Helmschleife, die gleichzeitig abgeschafft wurde, wurde jedoch im Jahre 1871 wieder eingeführt. Im März 1887 wurde anstelle der Schuppenkette ein Kriem mit Dornschmalz eingeführt, am 8. Januar 1891 aber die heutige gebüchliche Befestigungsweise befohlen. In hygienischer Beziehung von großer Bedeutung ist die Kabinettsorder vom 25. Mai 1885, der zufolge der Metallschmuck am Helm nicht mehr aus Messing, sondern aus Aluminiumbronze bestehen sollte. Dadurch wurde die Kopfbedeckung wesentlich erleichtert: auch wurden die Ventilationslöcher in der Helmspitze vermehrt. Am 22. März 1897, also am 100. Geburts-tages Kaiser Wilhelm I., trat die Reichskotarde an den Helm, wo sie auf der rechten Seite angebracht werden muß, während die Landeskotarde an der linken sich befindet. Die Landverlappung erhielt eine Abänderung im Jahre 1892, wo anstatt der weißen eine größere schilfgrüne eingeführt wurde. In diesen einzelnen Etappen entstand der moderne Kriegshelm, und die Abänderungen waren stets unter dem Gesichtspunkt erfolgt, eine Erleichterung für die Mannschaften zu schaffen und für größere Bequemlichkeit zu sorgen. Auch der neue Kriegshelm dient den gleichen Zwecken.

Ein funiges Geschenk. In einem holländischen Blatte Südafrikas lesen wir, das erliche Herren der landwirtschaftlichen Abteilung Transvaals dem General Botha ein eigenartiges Geschenk zu machen beabsichtigen in Form nämlich von zwei Elefantenzähnen, als Zeichen dafür, das General Botha die Landwirtschaft in Transvaal auf eine „solide Grundlage“ gestellt hätte.

4000 Jahre alte Pfahlbauten. sind kürzlich in der Nähe von Alvastra in Schweden aufgefunden worden. Wie Dr. O. Frödin, der Ausgrabungen im Auftrage der Schwedischen Akademie für Geschichte und Altertumsforschung vorgenommen hat, im Dagens Nyheter berichtet, liegt die Fundstelle in einem Torfmoor. Bei den Grabungen stieß man auf einen Fußboden aus gut erhaltenen Birken- und Fichtenstämmen, der auf Pfählen von etwa 10 bis 12 Zentimeter Durchmesser ruht und in seiner ganzen Größe noch nicht freigelegt werden konnte. An mehreren Stellen des Fußbodens scheinen sich Feuerstellen befunden zu haben, denn die Stämme sind angekohlt. Reste von Zellen, die den Boden zum Teil bedeckt haben mögen, haben sich ebenfalls vorgefunden, ferner mehrere Waffen und Werkzeuge aus Stein und Knochen, Gefäße aus Ton, eine große Bernsteinsperle, Knochen und Zähne von verschiedenen Tieren und Muscheln. Besonders Interesse verdient die Auffindung von Getreidekörnern und Apfelfernen. Nach Dr. Frödin's Ansicht handelt es sich um einen Pfahlbau der späteren Steinzeit, d. h. etwa aus der Zeit zwischen 2000 und 2500 vor Beginn unserer Zeitrechnung. Weiter glaubt Frödin aus den Funden an Geräten usw. schließen zu müssen, daß die Bewohner schon Handelsbeziehungen mit anderen Völkern unterhalten haben. Im Gegensatz zu den bekannten schweizerischen Pfahlbauten, die ganz im Wasser gestanden haben, ruhen bei dem Pfahlbau von Alvastra die den Fußboden bildenden Stämme nur zum Teil auf Pfählen, die im Wasser gestanden haben, zum andern Teil liegen sie auf Ufer auf.

Ein neu entdecktes Tier. Aus Washington wird berichtet: Die unter Leitung Roosevelt's stehende afrikanische Expedition der „Smithsonian Institution“ hat in Britisch-Ostafrika ein neues Säugetier entdeckt, das der Naturwissenschaft bisher unbekannt war. Es ist ein kleines, fleischfressendes Säugetier, das mit dem Fuchs große Verwandtschaft zeigt. Die Farbe des Pelzes ist ein lederartiges Braungelb. Die Untersuchungen im amerikanischen Nationalmuseum zeigen, daß die neue Gattung sowohl in der Farbe, wie in Gehir- und Schädel leichte Abweichungen von dem otoyoa nogalotis aufweist. Es kommt nur in Afrika vor, wenngleich in der Schädelform eine nahe Verwandtschaft mit dem amerikanischen grauen Fuchs besteht. Die Entdeckung erregt besonderes Interesse, weil man die Auffindung neuer Arten in Ostafrika nicht erwartete, da diese Gegenden des schwarzen Erbtells von englischen Gelehrten der Naturwissenschaft bereits eingehend durchsucht worden ist.

Zu Seminar für orientalische Sprachen werden öffentliche Vorlesungen über die „Geschichte und Entwicklung des Handels von Deutsch-Ostafrika“ gehalten werden. Der Vortragende, der viele Jahre bei der Ostafrikanischen Gesellschaft tätig war, ist Herr Christian Frank, Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft Südlüste. Die Vorlesungen werden einmal in der Woche, Freitags von 10 - 11 Uhr Dorotheenstrasse 6 gehalten. Der Besuch steht den Studierenden des Seminars, der Universität und der anderen Hochschulen Berlins frei und ist auch solchen Privatpersonen gestattet, die ihre Karten im Bureau des Seminars abgeben.

Bücher-Zeitung.

Kolonial-Handels-Adressbuch 1910 (14. Jahrgang) Die beifällige Aufnahme, deren sich das Adressbuch immer mehr in allen Kreisen des In- und Auslandes erfreut, deren Interessen in irgend einer Beziehung mit unseren Kolonien verknüpft sind, gab uns Veranlassung, auch in diesem Jahre der Vervollständigung und Erweiterung des Adressbuches unsere besondere Sorgfalt zu schenken. Von einer Erhöhung des Preises ist trotz Zunahme des Umfangs an Interesse der kolonialen Sache abgesehen worden; der Preis beträgt einschließlich des Versandportos wieder nur M. 2,80.

Der erste Abschnitt gibt wie im vergangenen Jahre einen Ueberblick über die Behörden in Deutschland und den Schutzgebieten, die Schutztruppen, deutschen Konsulate im Auslande, kolonialen Institute und Vereine, koloniale Zeitungen und Zeitschriften und Missionsgesellschaften.

Im zweiten Teil sind die neuesten Daten über Handel und Verkehr in und mit unseren Schutzgebieten niedergelegt. Die Einteilung dieses Abschnittes, die sich bewährt hat, ist im großen ganzen die gleiche geblieben. Neu aufgenommen wurden die Tarife und Fahrpläne der inzwischen neu in Betrieb genommenen Eisenbahnen, sowie eine Zusammenstellung der deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaften. Besonders wertvoll macht dieses Kapitel die Aufzählung sämtlicher Plantagen-Farm-, Handels- und Minen-Gesellschaften in unseren Kolonien mit Angabe des Sitzes, Kapitals etc. Auf diesem wie auf den anderen Gebieten unserer Kolonialwirtschaft dürfte das Adressbuch zur Zeit das zuverlässigste Nachschlagewerk sein.

Der dritte Teil enthält wieder allgemeine Angaben wie Anleitungen für Auswanderer und Venerber, über nachstehende Paketbeförderung für die Marine, Tabellen der Münzen, Maße und Gewichte, über Düngung tropischer Nutzpflanzen usw. im vierten Teil sind die Export-Fabrikanten mit alphabetischer Angabe der Exportartikel aufgeführt.

Karten der Kolonien mit wirtschaftlichen Erläuterungen erleichtern die Uebersicht. Dem Buche sind außerdem Bergwerkskarten von Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika beigegeben.

„MAGGI'S gute, spürsame Küche“

Konserve-Gemüse

erhalten frischen Wohlgeschmack mit

MAGGI'S Würze



Ebenso werden alle anderen faden Speisen durch wenige Tropfen augenblicklich überraschend im Geschmack gekräftigt.

Da dünnflüssig und stark konzentriert, bequem und billig in der Verwendung. Regt den Appetit wohltuend an, ohne zu erhitzen.

Auch in angebrochenen Flaschen unbegrenzt haltbar.

11 deutsche Staatspreise. — Zahlreiche andere höchste Auszeichnungen.



Caviar



Stuhr's **CAVIAR**
Stuhr's **SARDELLEN**

in Dosen und Gläsern

sind von besonderer Güte und Haltbarkeit.

Käuflich in den einschlägigen Geschäften

C. F. STUHR & Co. Hamburg.

Sardellen

Feinste Delikatessen!



Marke Stühr



Plantagengeräte.

Carl Becher, Daressalam.

Unternehmer-Werkzeug.

Lager in Eisen-, Stahl- u. Messingwaren.

Baubesmläge.

Telegr.-Adr.: „Eisenlager.“

Stabeisen.

Seifenfabrik W. J. Tamé, Tanga

verkauft Seife zu enorm billigen Preisen nur an Wiederverkäufer. Muster u. Preise stehen gern zur Verfügung

Tickets

12 Blocs von 1 Rp. 50 H. an Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Billiger wie jede andere Seife.

Vermischte Nachrichten.

Der Eid des Neger. Der Musiker Natanael Kur, ein Neger, weigerte sich als Zeuge vor dem Schöffengericht in Hannover bei der Eidesleistung, obwohl er vorher ausdrücklich erklärt hatte, er sei Protestant und kenne die Bedeutung des Eides, nachzusprechen: „Ich schwöre bei Gott usw.“ Er erklärte: „Wer ist Gott, was ist er, was soll ich mit dem? Ich kenne keinen Gott!“ Das Gericht mußte die Eidesleistung abbrechen und den Zeugen zunächst über seine Kenntnisse in der Religion prüfen. Der Neger gab an, er sei getauft, aber von Gott habe er nie etwas gehört. In seiner Heimat bete man die Sonne und den großen Himmel an, das tue er auch jetzt noch. Als ihm dann sehr eindringlich von dem Präsidenten klar gemacht wurde, wo er sich befinde, und wie er sich zu benehmen hätte, erklärte er plötzlich: „Ja, er wisse etwas von einer höheren Gewalt und daran glaube er auch; wenn das Gott wäre, dann wolle er den Eid leisten.“ Das geschah dann auch.

Zu Auftrage der Subanregierung haben jetzt Dr. Seligmann und dessen Gattin eine Expedition im ägyptischen Sudan zu anthropologisch-ethnologischen Zwecken begonnen. Die Regierung hat eine Summe für mindestens zweijährige Studien zur Verfügung gestellt. Das Ehepaar Seligmann will die Dinka und Schilut in der oberen Nilprovinz, dann die heidnischen Nuba im südlichen Kordofan und vielleicht noch einige andre Stämme studieren, zeitweise unter Beteiligung von Dr. Rivers, der vergleichende soziologische Studien vornehmen will. Der „Globus“ erklärt die Beteiligung von Frau Seligmann für besonders wertvoll, die auf Ceylon durch ihren Verkehr mit den Frauen der Webbas die Forschungen ihres Gatten in wertvoller Weise ergänzte. In der „Nature“ spricht Prof. Haddon von der Notwendigkeit solcher Expeditionen für die Behörden des Sudans. Ist es doch unmöglich, ein Volk zu erziehen oder zu regieren, ohne einige Kenntnis von seiner Psychologie, von seinen ungeschriebenen Gesetzen und Gewohnheitsrechten, seinen Garantien für die Sicherheit der Person und Gesellschaft, den einheimischen Begriffen von den Beziehungen des Individuums zu seinen Genossen und von der Autorität des staatlichen Oberhauptes. Es würde verhängnisvoll sein, die Struktur der einheimischen Gesellschaft plötzlich zu brechen, die Autorität zu schwächen oder unwirksame Gedanken zu verbreiten. Die Subanregierung erkennt, daß frühere Mißerfolge dem Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen zuzuschreiben sind, und sie will künftig Fehler dadurch zu vermeiden suchen, daß sie sich eben durch die Expedition jene Kenntnisse verschafft, auf denen allein eine feste und gerechte Verwaltung ruhen kann. Solchen Erwägungen sollten auch andre Kolonialregierungen sich nicht verschließen.

Verlegung eines italienischen Divisionskommandos nach der Nordostgrenze. Es wird demnächst das jetzt in Ravenna befindliche Divisionskommando nach Treviso in der Provinz Venedig verlegt werden. Nach Ravenna kommt als Ersatz das Kommando einer Brigade Feldartillerie. Nach Treviso werden ferner anstatt der Feldbatterie des 20. Regiments, die jetzt dort ist, ein ganzes Artillerie-Regiment und zwei Batterien Festungsartillerie unter dem Spezialkommando eines Generalmajors verlegt werden.

Die Entwicklung unseres Kriegshelms. Die Einführung des neuen Kriegshelms läßt einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung unseres Kriegshelms von Interesse erscheinen. Der Helm wurde durch Kabinettsorder vom 23. Oktober 1842 an Stelle des Tschakos in der Armee zur Einführung gebracht. Das erste Modell war allerdings wenig schön, mindestens noch einmal so hoch wie unser heutiger Helm und hatte vorn einen eckigen Schirm. In dem Helm fehlte noch das Band mit der Aufschrift, das erst im Mai 1860 hinzukam. Die Kotlarde war

ursprünglich aus Leder, im Jahre 1848 wurde die Kotlarde der Mannschaften aus Wolle gemacht, da das Leder schlecht den Lack hielt. Die Offiziere trugen eine Kotlarde aus Seide mit silbernem Rand der bei den Mannschaften weiß gestrichen war. Eine Kabinettsorder vom 3. Juli 1849 besaß unter, daß der blinkende Helmsatz in Kriegsfall mit Lack geschwärzt werden müsse. Die Schuppenkette des Kriegshelms, die anfangs gewölbt war, erhielt ihre heutige flache Form erst im Jahre 1858. Die Höhe des Helms, die hinderlich war, wurde in den Jahren 1857 bis 1860 abgeändert. Eine weitere Annäherung an unsere heutige Form brachte eine Kabinettsorder vom 13. März 1867, durch die bestimmt wurde, daß das Kleeblatt, welches bisher sich unter der Helmspitze befand, durch eine runde Scheibe ersetzt wurde, sowie, daß der Augenschirm, anstelle der eckigen die runde Form erhielt. Die hintere Helmschleife, die gleichzeitig abgeschafft wurde, wurde jedoch im Jahre 1871 wieder eingeführt. Im März 1887 wurde anstelle der Schuppenkette ein Kriemen mit Dornschmalz eingeführt, am 8. Januar 1891 aber die heutige gebüchliche Befestigungsweise befohlen. In hygienischer Beziehung von großer Bedeutung ist die Kabinettsorder vom 25. Mai 1885, der zufolge der Metallschmuck am Helm nicht mehr aus Messing, sondern aus Aluminiumbronze bestehen sollte. Dadurch wurde die Kopfbedeckung wesentlich erleichtert: auch wurden die Ventilationslöcher in der Helmspitze vermehrt. Am 22. März 1897, also am 100. Geburts-tages Kaiser Wilhelm I., trat die Reichskotlarde an den Helm, wo sie auf der rechten Seite angebracht werden muß, während die Landeskotlarde an der linken sich befindet. Die Landverlappung erhielt eine Abänderung im Jahre 1892, wo anstatt der weißen eine größere schilfgrüne eingeführt wurde. In diesen einzelnen Etappen entstand der moderne Kriegshelm, und die Abänderungen waren stets unter dem Gesichtspunkt erfolgt, eine Erleichterung für die Mannschaften zu schaffen und für größere Bequemlichkeit zu sorgen. Auch der neue Kriegshelm dient den gleichen Zwecken.

Ein funiges Geschenk. In einem holländischen Blatte Südafrikas lesen wir, das erliche Herren der landwirtschaftlichen Abteilung Transvaals dem General Botha ein eigenartiges Geschenk zu machen beabsichtigen in Form nämlich von zwei Elefantenzähnen, als Zeichen dafür, das General Botha die Landwirtschaft in Transvaal auf eine „solide Grundlage“ gestellt hätte.

4000 Jahre alte Pfahlbauten. sind kürzlich in der Nähe von Alvastra in Schweden aufgefunden worden. Wie Dr. O. Frödin, der Ausgrabungen im Auftrage der Schwedischen Akademie für Geschichte und Altertumsforschung vorgenommen hat, im Dagens Nyheter berichtet, liegt die Fundstelle in einem Torfmoor. Bei den Grabungen stieß man auf einen Fußboden aus gut erhaltenen Birken- und Fichtenstämmen, der auf Pfählen von etwa 10 bis 12 Zentimeter Durchmesser ruht und in seiner ganzen Größe noch nicht freigelegt werden konnte. An mehreren Stellen des Fußbodens scheinen sich Feuerstellen befunden zu haben, denn die Stämme sind angekohlt. Reste von Zellen, die den Boden zum Teil bedeckt haben mögen, haben sich ebenfalls vorgefunden, ferner mehrere Waffen und Werkzeuge aus Stein und Knochen, Gefäße aus Ton, eine große Bernsteinsperle, Knochen und Zähne von verschiedenen Tieren und Muscheln. Besonders Interesse verdient die Auffindung von Getreidekörnern und Apfelfernen. Nach Dr. Frödin's Ansicht handelt es sich um einen Pfahlbau der späteren Steinzeit, d. h. etwa aus der Zeit zwischen 2000 und 2500 vor Beginn unserer Zeitrechnung. Weiter glaubt Frödin aus den Funden an Geräten usw. schließen zu müssen, daß die Bewohner schon Handelsbeziehungen mit anderen Völkern unterhalten haben. Im Gegensatz zu den bekannten schweizerischen Pfahlbauten, die ganz im Wasser gestanden haben, ruhen bei dem Pfahlbau von Alvastra die den Fußboden bildenden Stämme nur zum Teil auf Pfählen, die im Wasser gestanden haben, zum andern Teil liegen sie auf Ufer auf.

Ein neu entdecktes Tier. Aus Washington wird berichtet: Die unter Leitung Roosevelt's stehende afrikanische Expedition der „Smithsonian Institution“ hat in Britisch-Ostafrika ein neues Säugetier entdeckt, das der Naturwissenschaft bisher unbekannt war. Es ist ein kleines, fleischfressendes Säugetier, das mit dem Fuchs große Verwandtschaft zeigt. Die Farbe des Pelzes ist ein lederartiges Braungelb. Die Untersuchungen im amerikanischen Nationalmuseum zeigen, daß die neue Gattung sowohl in der Farbe, wie in Gehir- und Schädel leichte Abweichungen von dem *Otocyon nopalotis* aufweist. Es kommt nur in Afrika vor, wenngleich in der Schädelform eine nahe Verwandtschaft mit dem amerikanischen grauen Fuchs besteht. Die Entdeckung erregt besonderes Interesse, weil man die Auffindung neuer Arten in Ostafrika nicht erwartete, da diese Gegenden des schwarzen Erbtells von englischen Gelehrten der Naturwissenschaft bereits eingehend durchsucht worden ist.

Zu Seminar für orientalische Sprachen werden öffentliche Vorlesungen über die Geschichte und Entwicklung des Handels von Deutsch-Ostafrika gehalten werden. Der Vortragende, der viele Jahre bei der Ostafrikanischen Gesellschaft tätig war, ist Herr Christian Frank, Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft Südlüste. Die Vorlesungen werden einmal in der Woche, Freitags von 10 - 11 Uhr Dorotheenstrasse 6 gehalten. Der Besuch steht den Studierenden des Seminars, der Universität und der anderen Hochschulen Berlins frei und ist auch solchen Privatpersonen gestattet, die ihre Karten im Bureau des Seminars abgeben.

Bücher-Zeitung.

Kolonial-Handels-Adressbuch 1910 (14. Jahrgang) Die beifällige Aufnahme, deren sich das Adressbuch immer mehr in allen Kreisen des In- und Auslandes erfreut, deren Interessen in irgend einer Beziehung mit unseren Kolonien verknüpft sind, gab uns Veranlassung, auch in diesem Jahre der Vervollständigung und Erweiterung des Adressbuches unsere besondere Sorgfalt zu schenken. Von einer Erhöhung des Preises ist trotz Zunahme des Umfangs an Interesse der kolonialen Sache abgesehen worden; der Preis beträgt einschließlich des Versandportos wieder nur M. 2,80.

Der erste Abschnitt gibt wie im vergangenen Jahre einen Ueberblick über die Behörden in Deutschland und den Schutzgebieten, die Schutztruppen, deutschen Konsulate im Auslande, kolonialen Institute und Vereine, koloniale Zeitungen und Zeitschriften und Missionsgesellschaften.

Im zweiten Teil sind die neuesten Daten über Handel und Verkehr in und mit unseren Schutzgebieten niedergelegt. Die Einteilung dieses Abschnittes, die sich bewährt hat, ist im großen ganzen die gleiche geblieben. Neu aufgenommen wurden die Tarife und Fahrpläne der inzwischen neu in Betrieb genommenen Eisenbahnen, sowie eine Zusammenstellung der deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaften. Besonders wertvoll macht dieses Kapitel die Aufzählung sämtlicher Plantagen-Farm-, Handels- und Minen-Gesellschaften in unseren Kolonien mit Angabe des Sitzes, Kapitals etc. Auf diesem wie auf den anderen Gebieten unserer Kolonialwirtschaft dürfte das Adressbuch zur Zeit das zuverlässigste Nachschlagewerk sein.

Der dritte Teil enthält wieder allgemeine Angaben wie Anleitungen für Auswanderer und Venerber, über nachstehende Paketbeförderung für die Marine, Tabellen der Münzen, Maße und Gewichte, über Düngung tropischer Nutzpflanzen usw. im vierten Teil sind die Export-Fabrikanten mit alphabetischer Angabe der Exportartikel aufgeführt.

Karten der Kolonien mit wirtschaftlichen Erläuterungen erleichtern die Uebersicht. Dem Buche sind außerdem Bergwerkskarten von Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika beigegeben.

„MAGGI'S gute, spürsame Küche“

Konserve-Gemüse

erhalten frischen Wohlgeschmack mit

MAGGI'S Würze



Ebenso werden alle anderen faden Speisen durch wenige Tropfen augenblicklich überraschend im Geschmack gekräftigt.

Da dünnflüssig und stark konzentriert, bequem und billig in der Verwendung. Regt den Appetit wohltuend an, ohne zu erhitzen.

Auch in angebrochenen Flaschen unbegrenzt haltbar.

11 deutsche Staatspreise. — Zahlreiche andere höchste Auszeichnungen.



Caviar



Stuhr's **CAVIAR**
Stuhr's **SARDELLEN**

in Dosen und Gläsern

sind von besonderer Güte und Haltbarkeit.

Käuflich in den einschlägigen Geschäften

C. F. STUHR & Co. Hamburg.

Sardellen

Feinste Delikatessen!



Marke Stühr



Plantagengeräte.

Carl Becher, Daressalam.

Unternehmer-Werkzeug.

Lager in Eisen-, Stahl- u. Messingwaren.

Baubesmläge.

Telegr.-Adr.: „Eisenlager.“

Stabeisen.

Seifenfabrik W. J. Tamé, Tanga

verkauft Seife zu enorm billigen Preisen nur an Wiederverkäufer. Muster u. Preise stehen gern zur Verfügung

Tickets

12 Blocs von 1 Rp. 50 H. an Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Billiger wie jede andere Seife.

Vermischte Nachrichten.

Der Eid des Regers. Der Musiker Natanael Kur, ein Neger, weigerte sich als Zeuge vor dem Schöffengericht in Hannover bei der Eidesleistung, obwohl er vorher ausdrücklich erklärt hatte, er sei Protestant und kenne die Bedeutung des Eides, nachzusprechen: „Ich schwöre bei Gott usw.“ Er erklärte: „Wer ist Gott, was ist er, was soll ich mit dem? Ich kenne keinen Gott!“ Das Gericht mußte die Eidesleistung abbrechen und den Zeugen zunächst über seine Kenntnisse in der Religion prüfen. Der Neger gab an, er sei getauft, aber von Gott habe er nie etwas gehört. In seiner Helmat bete man die Sonne und den großen Himmel an, das tue er auch jetzt noch. Als ihm dann sehr eindringlich von dem Präsidenten klar gemacht wurde, wo er sich befände, und wie er sich zu benehmen hätte, erklärte er plötzlich: „Ja, er wisse etwas von einer höheren Gewalt und daran glaube er auch; wenn das Gott wäre, dann wolle er den Eid leisten.“ Das geschah dann auch.

Im Auftrage der Sudanregierung haben jetzt Dr. Seligmann und dessen Gattin eine Expedition im ägyptischen Sudan zu anthropologisch-ethnologischen Zwecken begonnen. Die Regierung hat eine Summe für mindestens zweijährige Studien zur Verfügung gestellt. Das Ehepaar Seligmann will die Dinka und Schilluk in der oberen Nilprovinz, dann die heidnischen Nubae im südlichen Nordosan und vielleicht noch einige andre Stämme studieren, zeitweise unter Beistand von Dr. Rivers, der vergleichende soziologische Studien vornehmen will. Der „Globe“ erklärt die Beteiligung von Frau Seligmann für besonders wertvoll, die auf Eghlon durch ihren Verkehr mit den Frauen der Weddas die Forschungen ihres Gatten in wertvoller Weise ergänzte. In der „Nature“ spricht Prof. Haddon von der Notwendigkeit solcher Expeditionen für die Behörden des Sudan. Ist es doch unmöglich, ein Volk zu erziehen oder zu regieren, ohne einige Kenntnis von seiner Psychologie, von seinen ungeschriebenen Gesetzen und Gewohnheitsrechten, seinen Garantien für die Sicherheit der Person und Gesellschaft, den einheimischen Begriffen von den Beziehungen des Individuums zu seinen Genossen und von der Autorität des staatlichen Oberhauptes. Es würde verhängnisvoll sein, die Struktur der einheimischen Gesellschaft plötzlich zu brechen, die Autorität zu schwächen oder umwälzende Gedanken zu verbreiten. Die Sudanregierung erkennt, daß frühere Mißerfolge dem Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen zuzuschreiben sind, und sie will künftig Fehler dadurch zu vermeiden suchen, daß sie sich eben durch die Expedition jene Kenntnisse verschafft, auf denen allein eine feste und gerechte Verwaltung ruhen kann. Solchen Erwägungen sollten auch andre Kolonialregierungen sich nicht verschließen.

Verlegung eines italienischen Divisionskommandos nach der Nordostgrenze. Es wird demnächst das jetzt in Ravenna befindliche Divisionskommando nach Treviso in der Provinz Venedig verlegt werden. Nach Ravenna kommt als Ersatz das Kommando einer Brigade Feldartillerie. Nach Treviso werden ferner anstatt der Feldbatterie des 20. Regiments, die jetzt dort ist, ein ganzes Artillerie-Regiment und zwei Batterien Festungskanonen unter dem Spezialkommando eines Generalmajors verlegt werden.

Die Entwicklung unseres Kriegshelms. Die Einführung des neuen Kriegshelms läßt einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung unseres Kriegshelms von Interesse erscheinen. Der Helm wurde durch Kabinettsorder vom 23. Oktober 1842 an Stelle des Tschalos in der Armee zur Einführung gebracht. Das erste Modell war allerdings wenig schön, mindestens noch einmal so hoch wie unser heutiger Helm und hatte vorn einen echten Schirm. In dem Adler fehlte noch das Band mit der Aufschrift, das erst im Mai 1860 hinzukam. Die Kokarde war

ursprünglich aus Leder, im Jahre 1846 wurde die Kokarde der Mannschaften aus Wolle gemacht, da das Leder schlecht den Lach hielt. Die Offiziere trugen eine Kokarde aus Seide mit silbernem Rand der bei den Mannschaften weiß gestrichen war. Eine Kabinettsorder vom 3. Juli 1849 bestimmte, daß der blinkende Helmschirm in Kriegsfall mit Lach geschwärzt werden müsse. Die Schuppenkette des Kriegshelms, die anfangs gewölbt war, erhielt ihre heutige platte Form erst im Jahre 1856. Die Höhe des Helms, die hinderlich war, wurde in den Jahren 1857 bis 1860 abgeändert. Eine weitere Annäherung an unsere heutige Form brachte eine Kabinettsorder vom 13. März 1867, durch die bestimmt wurde, daß das Kleeblatt, welches bisher sich unter der Helmspitze befand, durch eine runde Scheibe ersetzt wurde, sowie, daß der Augenschirm, anstelle der eckigen die runde Form erhielt. Die hintere Helmschiene, die gleichzeitig abgesetzt wurde, wurde jedoch im Jahre 1871 wieder eingeführt. Im März 1887 wurde anstelle der Schuppenkette ein Nieten mit Dornschmalz eingeführt, am 8. Januar 1891 aber die heutige gebräuchliche Befestigungsweise befohlen. In hygienischer Beziehung von großer Bedeutung ist die Kabinettsorder vom 25. Mai 1895, der zufolge der Metallschmid am Helm nicht mehr aus Messing, sondern aus Aluminiumbronze bestehen sollte. Dadurch wurde die Stoffbedeckung wesentlich erleichtert: auch wurden die Ventilationslöcher in der Helmspitze vermehrt. Am 22. März 1897, also am 100. Geburts-tage Kaiser Wilhelm I., trat die Reichskokarde an den Helm, wo sie auf der rechten Seite angebracht werden muß, während die Landeskokarde an der linken sich befindet. Die Wandvertappe erhielt eine Abänderung im Jahre 1892, wo anstatt der weißen eine größere schilfgrüne eingeführt wurde. In diesen einzelnen Etappen entstand der moderne Kriegshelm, und die Abänderungen waren stets unter dem Gesichtspunkt erfolgt, eine Erleichterung für die Mannschaften zu schaffen und für größere Bequemlichkeit zu sorgen. Auch der neue Kriegshelm dient den gleichen Zwecken.

Ein sinniges Geschenk. In einem holländischen Blatte Südafrikas lesen wir, daß etliche Herren der landwirtschaftlichen Abteilung Transvaals dem General Botha ein eigenartiges Geschenk zu machen beabsichtigen in Form nämlich von zwei Elefantenzähnen, als Zeichen dafür, das General Botha die Landwirtschaft in Transvaal auf eine „solide Grundlage“ gestellt hätte.

4000 Jahre alte Pfahlbauten. sind kürzlich in der Nähe von Alvastra in Schweden aufgefunden worden. Wie Dr. D. Frödin, der Ausgrabungen im Auftrage der Schwedischen Akademie für Geschichte und Altertumsforschung vorgenommen hat, im Dagens Nyheter berichtet, liegt die Fundstätte in einem Dorfmoor. Bei den Grabungen stieß man auf einen Fußboden aus gut erhaltenen Birken- und Fichtenstämmen, auf Pfählen von etwa 10 bis 12 Zentimeter Durchmesser, die in seiner ganzen Größe noch nicht freigelegt werden konnten. An mehreren Stellen des Fußbodens scheinen sich Feuerstellen befinden zu haben, denn die Stämme sind angekohlt. Diese von Fellen, die den Boden zum Teil bedeckt haben mögen, haben sich ebenfalls vorgefunden, ferner mehrere Waffen und Werkzeuge aus Stein und Knochen, Gefäße aus Ton, eine große Bernsteinperle, Knochen und Zähne von verschiedenen Tieren und Muscheln. Besonders Interesse verdient die Auffindung von Getreidekörnern und Apfelsinen. Nach Dr. Frödin's Ansicht handelt es sich um einen Pfahlbau der späteren Steinzeit, d. h. etwa aus der Zeit zwischen 2000 und 2500 vor Beginn unserer Zeitrechnung. Weiter glaubt Frödin aus den Funden an Geräten usw. schließen zu müssen, daß die Bewohner schon Handelsbeziehungen mit anderen Völkern unterhalten haben. Im Gegensatz zu den bekannten schweizerischen Pfahlbauten, die ganz im Wasser gestanden haben, ruhen bei dem Pfahlbau von Alvastra die den Fußboden bildenden Stämme nur zum Teil auf Pfählen, die im Wasser gestanden haben, zum andern Teil liegen sie auf dem Ufer auf.

Ein neu entdecktes Tier. Aus Washington wird berichtet: Die unter Leitung Roosevelt's stehende afrikanische Expedition der „Smithsonian Institution“ hat in Britisch-Ostafrika ein neues Säugetier entdeckt, das der Naturwissenschaft bisher geblieben war. Es ist ein kleines, fleischfreißendes Säugetier, das mit dem Fuchs große Verwandtschaft zeigt. Die Farbe des Pelzes ist ein lederartiges Braungelb. Die Untersuchungen im amerikanischen Nationalmuseum zeigen, daß die neue Gattung sowohl in der Farbe, wie in Gebiß und Schädel leichte Abweichungen von dem *Otocorys nogalotis* aufweist. Es kommt nur in Afrika vor, wenn gleich in der Schädelform eine nahe Verwandtschaft mit dem amerikanischen grauen Fuchs besteht. Die Entdeckung erregt besonderes Interesse, weil man die Auffindung neuer Arten in Ostafrika nicht erwartete, da diese Gegenden des schwarzen Erdteils von englischen Gelehrten der Naturwissenschaft bereits eingehend durchsucht worden ist.

Im Seminar für orientalische Sprachen werden öffentliche Vorlesungen über die Geschichte und Entwicklung des Handels von Deutsch-Ostafrika gehalten werden. Der Vortragende, der viele Jahre bei der Ostafrikanischen Gesellschaft tätig war, ist Herr Christian Pirant, Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft Südlafrika. Die Vorlesungen werden einmal in der Woche, Freitags von 10 - 11 Uhr Dorotheenstr. 6 gehalten. Der Besuch steht den Studierenden des Seminars, der Universität und der anderen Hochschulen Berlins frei und ist auch solchen Privatpersonen gestattet, die ihre Karten im Bureau des Seminars abgeben.

Bücher-Zeitung.

Kolonial-Handels-Adressbuch 1910 (14. Jahrgang)
Die vielfältige Aufnahme, deren sich das Adressbuch immer mehr in allen Kreisen des In- und Auslandes erfreut, deren Interessen in irgend einer Beziehung mit unseren Kolonien verknüpft sind, gab uns Veranlassung, auch in diesem Jahre der Vervollkommnung und Erweiterung des Adressbuches unsere besondere Sorgfalt zu schenken. Von einer Erhöhung des Preises ist trotz Zunahme des Umfanges im Interesse der kolonialen Sache abgesehen worden; der Preis beträgt einschließlich des Versandportos wieder nur M. 2.80.

Der erste Abschnitt gibt wie im vergangenen Jahre einen Ueberblick über die Behörden in Deutschland und den Schutzgebieten, die Schutztruppen, deutschen Konsulate im Auslande, kolonialen Institute und Vereine, koloniale Zeitungen und Zeitschriften und Missionsgesellschaften.

Im zweiten Teil sind die neuesten Daten über Handel und Verkehr in und mit unseren Schutzgebieten niedergelegt. Die Einteilung dieses Abschnittes, die sich bewährt hat, ist im großen ganzen die gleiche geblieben. Neu aufgenommen wurden die Tarife und Fahrpläne der inzwischen neu in Betrieb genommenen Eisenbahnen, sowie eine Zusammenstellung der deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaften. Besonders wertvoll macht dieses Kapitel die Aufzählung sämtlicher Plantagen-Farm-, Handels- und Minen-Gesellschaften in unseren Kolonien mit Angabe des Sitzes, Kapitals etc. Auf diesem wie auf den anderen Gebieten unserer Kolonialwirtschaft dürfte das Adressbuch zur Zeit das zuverlässigste Nachschlagewerk sein.

Der dritte Teil enthält wieder allgemeine Angaben wie Anleitungen für Auswanderer und Bewerber, über freigelegte Pachtbefreiung für die Marine, Tabellen der Münzen, Maße und Gewichte, über Düngung tropischer Nutzpflanzen usw. im vierten Teil sind die Export-Fabrikanten mit alphabetischer Angabe der Exportartikel aufgeführt.

Karten der Kolonien mit wirtschaftlichen Erläuterungen erleichtern die Uebersicht. Dem Buche sind außerdem Bergwerkskarten von Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika beigegeben.

„MAGGI's gute, spritzsaure Kächer“

Konserve-Gemüse

erhalten frischen Wohlgeschmack mit

MAGGI'S Würze



Ebenso werden alle anderen faden Speisen durch wenige Tropfen augenblicklich überraschend im Geschmack gekräftigt.

Da dünnflüssig und stark konzentriert, bequem und billig in der Verwendung. Regt den Appetit wohltuend an, ohne zu erhitzen.

Auch in angebrochenen Flaschen unbegrenzt haltbar.

11 deutsche Staatspreise. — Zahlreiche andere höchste Auszeichnungen.



Caviar

Sardellen

Feinste Delikatessen!



Marke Stühr

Stühr's CAVIAR

Stühr's SARDELLEN

in Dosen und Gläsern

sind von besonderer Güte und Haltbarkeit.

Käuflich in den einschlägigen Geschäften

C. F. STUHR & Co. Hamburg.

Plantagengeräte.

Carl Becher, Daressalam.

Unternehmer-Werkzeug.

Lager in Eisen-, Stahl- u. Messingwaren.

Telegr.-Adr.: „Eisenlager.“

Baubestläge.

Stabeisen.

Seifenfabrik W. J. Tamé, Tanga

verkauft Seife zu enorm billigen Preisen nur an Wiederverkäufer. Muster u. Preise stehen gern zur Verfügung

Tickets

12 Bicos von 1 Rp. 50 H. an Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Billiger wie jede andere Seife.

Traun, Stürken & Devers.

G. m. b. H.

Daressalam-Morogoro-Kilossa.

Ausrüstung von Karawanen und Expeditionen.

Reichhaltiges Lager in allen Arten:

Conferven, Colonialwaren, Getränken,
Cigarren, Toilette-Artikeln,
Papier u. Schreibutensilien,

Haus- u. Küchengeräten,
Gewehren u. Jagdutensilien,
Bekleidungsartikeln etc. etc.

Plantagen-Geräte

Bohrstahl, Stacheldraht,
Drahtgeflecht, Moskitogaze,
Wellblech, Cement,
Farben trocken u. in Oel,
Maschinenoel, Wagenschmiere,
Transport- und Sackkarren,

Pendel-Nivellierinstrumente,
Regenmesser, Pumpen,
Giesskannen, Sensen, Saat-Säcke,
Badewannen, eis. Bettstellen,
Brennabor-Fahrräder, Dogcarts,
Sättel u. Geschirre

Sachgemässe Verpackung und Spedition von Sammlungsgegenständen.

Annahme und Verwaltung von Depositengeldern

Vertreter der Messageries Maritimes für D.-O.-Afrika.

Ausführlicher Katalog steht gern zu Diensten.

Buchbinderei-Arbeiten

Jeglicher Art führt sauber und billigst aus die
„Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“.

Heirat wünschen

mehrere hundert neuangemeldete
Damen m. 2-200 000 Mk. Verm.
m. Herren ev. a. ohne Vermögen
L. Schliesinger, Berlin 18. Deutschland

Dingeldey & Werres

Hoflieferanten Sr. Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg
Erstes Deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer u. Flotte.
(Früher v. Tippelskirch & Co.)
Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.
Codes: Staudt & Hundius 1882-1891. A. B. C. 5th Edition
Telegramm-Adr.: Tippotip.



Eigene Fabrik
Lieferung aller für den
Tropengebrauch
bestimmten Gegenstände
in bester Qualität und nach den neu-
esten Erfahrungen.

Kostenanschläge und Kataloge
The Germans to the front. werden auf Wunsch kostenlos
und frei zugesandt.

Vertreter für R. F. P. Wuebner's Jagdhüro in Mombasa
(Britisch-Ostafrika).

Sachsen

in der Fremde verlangen in ihrem
Interesse gratis u. franko Probenr.
ihrer Heimatzig. vom Verlag der Sach-
sen-Post, Dresden-A. Güterbahnhofstr. 12

A. Capune & Co.

Weingrosshandlung mit eigenem Weinbau
Trier an der Mosel

empfehlen ihre vorzüglichen

Mosel-Saar- und Rührerweine

Versand in Kisten 12 Flaschen ab Trier. Preis-
listen stehen gern zur Verfügung.

HANSING & Co. Hamburg

Daressalam Bagamoyo Zanzibar Mombasa Muansa Entebbe

Einfuhr Ausfuhr Bank Kommission

Leichterei Löschen und Verladen

Spedition auch durch Träger ins Innere
Schiffsabfertigung — Kohlenlager

Vertreter für

Chartered-Bank of India Australia
and China

Dynamit Actien-Gesellschaft
vorm. Alfred Nobel & Co.

Fried. Krupp. Actien Gesellschaft
Gruson Werk, Civilabteilung

Bergwerks- u. Landwirtschaftliche
Maschinen

Entfaserungsmaschinen
Ballenpressen etc.

Verein Hamburger Assecuradeure

Norddeutsche

Versicherungs-Gesellschaft.

A. Strandes, Bombay

Lloyds Unter-Agenten.

Albingia Versicherungs Act.-
Gesellschaft.

(Abteilung Feuerversicherung)

Korrespondenten für: Bank of Africa Ltd.
National Bank of South Africa Ltd.

Die Wache.

Ihre Geschichte, Kull-, Kriegs-
und Jagdgebräuche.

Dr. G. Nigmann, Hauptmann
in der Kaiserlichen Schutztruppe
für Deutsch-Ostafrika.

Mit 3 Karten u. 11 Skizzen 1/2 B. —
Nach in eleg. Einband zu be-
ziehen.

Deutsch-Ostafrik. Zeitung.

1 Talisman für jedes Ehepaar!

Man verlange mit 5 Pfg. Post-
karte illustrierten auffällenden Pros-
pekt, über einen ärztlich empfohlenen
preisgekrönten patentierten „Frauen-
schutz“. Zuwendung erfolgt discret in
verschlossenem Couvert nur an
Eheleute.

Gustav Reckermann,
Mainz (Deutschland)
Hygienische Industrie.

Mit hiesigen Verhältnissen ver-
träglich

Techniker

übernimmt die Vorfertigung von
Zeichnungen und sonstigen tech-
nischen Arbeiten, ev. auch Aus-
führung von Bauarbeiten.

Gef. Aufträge erbitte durch die
Expedition d. Z.

M. Nette, Daressalam
Spedition u. Commission.
Zollabfertigung.

Feinstes Briefpapier

vorrätig bei der
D. Ostafr. Ztg., Daressalam

(Nachdruck verboten.)

Die Bajadere.

Ein anglo-indischer Roman von E. Cromé.
Schwüning.
10. Fortsetzung.

Der junge Engländer heftete auf Awamah einen fragenden Blick.

„Mein Vater willt im Heiligtume des Gottes,“ kam es leise und scheu von den Lippen der Dewedatschi.

Ihr Vater? Der Blick Bartons, der an dieser jugendlichen Gestalt herniederblitt, verglich ihre fünfzehn Lenze mit dem hohen Greisenalter des Sima-Priesters. Aber ihm blieb keine Zeit mehr zu überflüssigen Gedanken, denn Awamah deutete auf das funkelnde Purpurkleid und flüsterte:

„Das ist für Euch bestimmt, Sahib! Legt es an. Das Auge des Gottes würde Euch töten, wolltet Ihr in diesem Kleide, das unsere Väter tragen, vor den Altar des tigeräugigen Gottes treten!“

Ein dumpfer, langgezogener Laut, der fast fernem Gebrüll eines Tigers glich, tönte wie aus größerer Erdtiefe noch an sein Ohr und wieder gingen seine Blicke fragend zu dem schönen braunen Mädchen an seiner Seite.

Aus deren Antlitz sprach eine leise Unruhe.

„Gilt Euch, Sahib,“ drängte sie. „Das Zeichen kündigt, daß der Gott Euch erwartet.“

Wieder überflog es Barton wie ein Eisesschauer und er stand unschlüssig, ohne sich den für ihn bereitliegenden Gewändern zuzuwenden. Da glitt die Dewedatschi an ihm vorüber und raffte das Purpurkleid auf und hielt es ihm mit bittendem Blick hin. Es war ein loses, faltiges Gewand, burnusartig, das er mit Awamahs Hilfe schnell über seine europäische Kleidung streifte. Kalt wie Eis berührten dabei einzelne der auf das Gewand gehefteten Edelsteine ihm Gesicht und Hände. Am Ende bot die Dewedatschi ihm darauf den Turban, und als er ihn mit bebender Hand auf sein Haupt gesetzt, fiel das Mädchen vor seinen Füßen nieder und berührte dreimal mit ihrer Stirn den Boden.

„Her!“ sagte sie dann und ihre Augen, mit denen sie nun zu ihm voll aufschaute, waren voll Glanz. „Gebietet nun über Awamah, ihr Leben ist von nun an das Eure!“

Wieder ertörte jener schaurige Ton, lauter und länger wie vorher.

Die Dewedatschi erhob sich.

„Reicht Awamah Eure Hand, Sahib — daß sie Euch führe bis an das Heiligtum des Tigergottes — das keines Weibes Fuß betreten darf. Dort werdet Ihr meinen Vater finden.“

Sie schlug einen rückwärtigen Vorhang zurück. Ein größerer Raum, tiefer gelegen, zu dem wieder breite glatte Stufen führten, lag in dämmeriger Helle, die ähnliche Kristalllampen wie in dem runden Vorgemach, in denen keine zuckende und hüpfende Flamme ein rotes Licht warfen, verbreiteten. Das Licht ließ nur die Konturen der Stufen, und den mit bunten Steintafeln ausgelegten Fußboden so weit erkennen, daß man einige Schritte darauf mit Sicherheit machen konnte, alles andere verschlang die tiefe Finsternis des Raumes, dessen Größe sich somit den Blicken völlig entzog.

Dort, wo das spielende rote Licht auf dem Fußboden endete, blieb Awamah stehen.

Wie ein schwacher Hauch nur erreichten sein Ohr ihre gestüßerten Worte:

„Nicht weiter darf Awamah Euch begleiten, Sahib. Tretet noch zwölf der Schritte vor und seid unbeforgt. Dann wartet auf das dritte Zeichen des Gottes — aber hütet Euch, früher zum Eingang des Heiligtums vorzudringen.“

Ihre Hand löste sich aus der seinen und Barton sah sie durch den roten Dämmerchein zurückwischen in das kleine runde Gemach.

Unschlüssig blieb er einen Augenblick stehen, dann biß er die Zähne aufeinander und schritt vorwärts in die Dunkelheit hinein. „Seid unbeforgt!“ hat ihm die Dewedatschi gesagt. Wider sein Erwarten fast hatte er festen Boden unter den Füßen behalten, als er die zwölf Schritte zurückgelegt.

Er blieb stehen und die Minute, die nun verging, war vielleicht die qualvollste dieser ganzen Nacht. Wieder ertönte jener Ton, der ihn bis in die Rocktasche hinein erzittern ließ. Wie eine feine Schlange glitt vor ihm ein bläulicher Lichtstreifen in die Höhe und ließ ihn erkennen, daß er einen dunklen Vorhang vor sich habe, durch dessen Faltenschnur das dahinter schimmernde bläuliche Licht fiel. In demselben Augenblick auch trat, ganz in ein goldbrokatnes Gewand gekleidet, auf dem, von Rubinen gebildet, blutrote Tigerzungen züngelten, der alte Priester, den Vorhang auseinanderfaltend, her vor und rief in seinen tiefen Gaumentönen:

„Tritt ein, Sahib, in das Heiligtum des tigeräugigen Gottes!“

Ein Raum, wenig größer als der, in den Awamah zurückgekehrt war, matt erhellt von dem Lichte eines bläulichen Feuers, das auf zwei hohen goldenen Pfannen brannte und leichte, duftende Rauchwölken gegen die gewölbte Decke sandte, bot sich den Blicken des Ein-

tretenden. Aber diese fanden nicht Zeit zu weiterem Umherschweifen, sie wurden gefesselt durch ein goldenes Götzenbild, dessen Anblick Bartons Blut in den Adern gerinnen ließ.

Der nackte Leib eines Mannes, nachgebildet, dessen Arme in Tigertagen ausliefen, auf einer Art Thronfessel von wundervoller altindischer Arbeit. Statt eines Menschenkopfes erhob sich aber auf den Schultern der Kopf eines Tigers mit weitgeöffnetem Rachen zwischen dessen furchtbarem Gebiß leicht gekrümmt und vorgestreckt wie im Vorgeschnack der Beute die breite, aus Hunderten von Rubinen zusammengesetzte Zunge erschien. Das Furchtbarste aber war das eine Auge, das mitten auf der Stirn saß. In grünlichem Malachit leuchtete, die Pupille des Tigerauges darstellend, ein schwarzer Diamant, in dem bläulichen Licht so dämonisch funkelnd, daß Barton sein Herz stillstehen fühlte.

Als habe der furchtbare König der indischen Dschungel, der Tiger, sein zorniges, mordstüchliches Auge selbst dem goldenen Bildwerk geliehen, — so voller unheimlichen Lebens schien der Blick dieses Diamantauges. Er übertrug dieses Leben auf den Tigerrachen, in dem durch der Reflex, den die kleinen züngelnden blauen Flammen hervorriefen, die Zunge sich beuteleckend zu bewegen schien. Francis Barton konnte den furchtbaren Ausdruck nicht länger ertragen, er schlug beide Hände vor das Antlitz, um dem kalten, grausamen Blick, der von dem Tigerauge ausging, zu entgehen.

„Großer furchtbarer, tigeräugiger Gott!“ hob an seiner Seite mit gegen das Götzenbild ausgestreckten Händen in halb singendem Tone der alte Sima-Priester an. „Vor dein Antlitz tritt der Sohn Darleep Singhs, den du selbst als den Rächer bezeichnet hast, der da in deinem Namen kommen soll, deinem Volke die Freiheit widerzugeben. Wehe ihm mit deiner Kraft, daß er auf dem Boden, den dein heiliger Fluß durchströmt, auch die letzte Spur der Bedrückter des Hinduwolkes auslilgt und mit ihrem Blute auslöscht!“

Er warf sich auf den marmorgetäfelten Boden nieder und berührte mit der Stirn den Boden. Francis Barton folgte seinem Beispiele, nicht gezwungen durch seinen Willen, sondern durch eine Macht, die stärker war als dieser. Und er blieb flach auf dem Boden, mit ausgestreckten Händen liegend, als der Priester an seiner Seite sich erhob und ihm zuraunte:

„Bernimm, o Sahib, was der tigeräugige Gott dir, seinem Erwählten, zu künden hat. Ich lasse dich allein im Heiligtume. Berühre das Metallbecken zu Füßen des Gottes, wenn es Zeit ist. Es ruft mich zu dir zurück!“

Wie von einem Traume befangen, vernahm Barton diese Worte. Er hörte auch, wie der Vorhang hinter seinem Rücken leise rauschte und mußte, daß er nun allein war in diesem Raume. Aber noch magte er nicht, sein Antlitz vom Boden zu erheben, dessen kalte marmorne Platten das Gefühl der Erstarrung, in der er sich befand, noch verstärkten. Ihm graute vor diesem Götzenbilde in einem von Menschenhand gefertigten Goldgebilde, das lebendig schien und dessen Blick nicht zu ertragen war.

Und mit dem ersten wieder vernehmbaren Schlägen seines Herzens fühlte er doch in dasselbe die milde Lust zurückströmen, sich in den Besitz dieses Kleinods zu setzen. Ohne dasselbe und seine geheimnisvolle Kraft, an die er in diesem Augenblicke fest glaubte wie der fanatische Inder, der es geküßt, schien ihm sein ferneres Leben nicht mehr lebenswert. Mit dem immer glühender werdenden Verlangen nach dem funkelnden Diamantaugabe aber kehrte ihm auch die Klarheit seiner Sinne und die Fähigkeit ihres Gebrauchs zurück, und ohne sich aus seiner liegenden Stellung zu erheben, überlegte er.

Anscheinend barg dieser unterirdische, nur einzelnen bekannte Tempel niemand weiter als den alten Priester und Awamah. Wenn er jetzt anspränge, das Kleinod aus der Stirn des scheußlichen Götzenbildes dort löste und an sich nähme, wer wollte ihn hindern? Seine Körperkraft war der des Greises weit überlegen und Awamah — deutete er den Schimmer in ihren Augen recht, so war sie schon seine Besigete. Aber lähmend troch der Gedanke an ihn heran, wie er den Ausgang aus diesem unterirdischen Mysterium gewinnen sollte, wenn sie ihm ihren Vei stand verweigerte. Und wer gab ihm Gewähr, daß diese Räume tief unter dem Erdboden nicht noch andere Diener des rächenden Gottes bargen, bereit, den frechen Räuber zu fesseln und gerechter, furchtbarer Strafe zu überliefern.

Zu rechter Zeit auch kam ihm die Erinnerung zurück, daß der alte Inder ihm ja die Auslieferung des Kleinods, daß nach seiner Erzählung zweimal herausgesprungen sein sollte, also leicht aus seiner Höhlung im goldenen Tigerkopfe herausnehmbar sein mußte, verheißen hatte. Er mußte sein immer rasender sich gebärdendes Verlangen, sich des diamantnen Tigerauges zu bemächtigen, zügeln, geduldig den Zeitpunkt erwarten, in dem es in seine Hand gelegt werden würde.

Leise hob er sich auf den Händen und hob zugleich den Kopf. Neue Schauer jagte das Tigerauge über seinen Rücken. Ihm war als habe sich die Grausamkeit selbst in diesem Auge verkörpert, als öffne der aus der mattgrünen Umgebung zu ihm dringende Blick des unschätzbaren Juwels alle geheimen Pforten

seines Innern und lege seine geheimsten Gedanken vor diesem Götzenbilde bloß. In diesem Augenblicke erschien es ihm, als müsse sich der Tigergott dort erheben, die Branten in seine zuckende Brust schlagen und die Ruinjunge in dem gräßlichen Rachen dort sich in sein rauchendes rotes Blut tauchen.

Immer wieder mußte er den Blick bergen vor dem dämonischen Glanz, der von diesem Diamantaugabe ausging und der ihm doch wieder zwang, in der nächsten Sekunde das Auge aufs neue ihm zuzuwenden. Lockend und abstoßend zugleich hielt ihn das Kleinod in einem Bann, der sich wie mit Schlingen um seinen Geist und seinen Willen legte.

Wie lange er vor dem Götzenbilde, eine Beute eisiger Furcht und glühender Verlangens, zugebracht haben mochte — er wußte es nicht. Ihm erschien es eine Ewigkeit, die alles, was vordem gewesen, in sich verschlungen hatte. Da glitt sein Blick an den Füßen des Tigergottes nieder und blieb auf einem bläulich schimmernden Metallbecken haften und zu gleicher Zeit schien seine Erinnerung wie aus tiefem Schlafe sich zu lösen und ihm die Worte ins Ohr zu raunen:

„Berühre das Metallbecken, wenn es Zeit ist. Es ruft mich zu dir zurück.“

Hatte er diese Worte nicht schon gehört? Er erhob sich und näherte sich mit wankenden Knien dem Götzenaltare. Als er die Hand nach dem Metallbecken ausstreckte, sah er davor im Dunkeln eine Art Klöppel liegen, von gleichem Metall, der ebenfalls wie eine Tigertage geformt war. Er ergriff ihn und führte einen leisen Schlag gegen das Becken, um ihm dann entsetzt wieder an seine Stelle fallen zu lassen. Das Becken hatte einen hallenden dumpfen Ton, der vibrierend noch eine ganze Weile nachklang, von sich gegeben.

Er fühlte mehr, als daß er es hörte, daß der alte Inder wieder an seine Seite trat. Er schritt an Barton vorüber und auf das Götzenbild zu, vor dem er, in leisen, unverständlichen Worten eine Art Beschwörung murmelnd, stehen blieb.

Fiebernd harrte der Engländer des Kommenden. Lange hielten seine Nerven den Stürmen, denen sie gestern und heute Nacht ausgesetzt waren, nicht mehr stand, das fühlte er.

Da wandte sich der Priester des rächenden Gottes wieder zu ihm.

„Tritt an meine Seite, Sahib — daß ich das Kleinod aus des Gottes Haupte in deine Hände lege!“

Mit der Anspannung seiner letzten Kraft folgte Barton dem Gebot. Er sah, wie die braune Knöchelne Hand des Alten sich ausstreckte nach dem Tigerauge und es berührte. In diesem Augenblicke sanken die beiden kleinen Flammen in den goldenen Feuerschalen knirschend in sich zusammen; blaue und schwarze Schatten legten sich über die Tigertrage des Götzen und hüllten sie ein.

Der letzte Schimmer des verglimmenden Feuers aber sammelte sich in dem diamantnen Tigerauge, das in der erhobenen Hand des alten Inder lag, und vor dem bleichen, dämonischen Glanz, der nun von ihm ausging, schloß Barton die Augen. Eine heiße quälende Furcht trat an die Stelle des glühenden Verlangens, sie preßte ihm das Herz zusammen, daß es wie ein leises heiseres Nechzen aus seiner trockenen Kehle drang. Es war ihm, als müsse er der die Hände abwehrend ausstrecken und schreien: „verschone mich mit dem Auge des Tigergottes. — es wird mein Leben vernichten!“

Da erlosch der letzte Schimmer in den Feuerpfannen Barton fühlte seine Hände, die er instinktiv, wie vor etwas Entsetzlichem erhoben hatte, von dem Alten ergreifen und hinein legte sich etwas Hartes, Kaltes, Steinernes, unter dessen Berührung er zusammensackte.

„Nimm das Kleinod an deinem Herzen!“ tönte durch das Dunkel die Stimme des alten Sima-Priesters zu ihm. „Dein Herz bewacht es von nun ab. Horche, wenn er dir die Stunde verkündet. Von jetzt ab bist du Sahib, der Herr all der Tausende, die dem rächenden Gotte dienen!“

Mechanisch barg Francis Barton das Kleinod unter dem purpurnen Ueberwurf in der inneren Tasche seines Rockes. Sein Herz schlug mit so wilden Schlägen gegen das Kleinod, das er nun widerrechtlich entführte, daß es ihm den Atem nahm.

Eine unsichtbare Hand hatte inzwischen in dem Vorraum duftende Spezereien auf die in den Ampeln brennenden Flammen geworfen. Sanft betäubende Dünste wallten in leichten Wölken hernieder. Der Vorhang zu dem runden kleinen Gemach war zurückgeschlagen und in dem weißseidenen Florgewande mit herabgebeugtem Oberkörper, die Fingerspitzen gegen die Stirn gedrückt zum Zeichen willenloser Demut und Ergebung, schien ihn die schöne Dewedatschi des tigeräugigen rächenden Gottes zu erwarten.

„Geh, Sahib! Und erfreue dich der Lieblichkeit Awamahs!“ tönte es aus dem Munde des alten Priesters.

(Fortsetzung folgt.)

KOL. PREUSSISCHE.



Apollinaris

"EIN WELT-TAFELGETRÄNK."

STAATS-MEDAILLE.

NIEDERLAGE: TRAUEN, STÜRKEN & DEVERG, DARRESSALAM.



Alleinige Importeure
Traun Stürken & Devers
 G. m. b. H.
 Daressalam—Morogoro—Kilossa.

A. Rothbletz, Daressalam Leue-
 Strasse

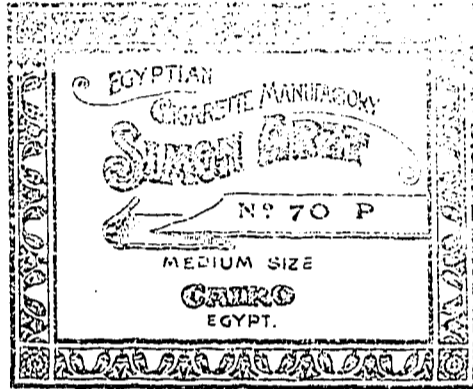
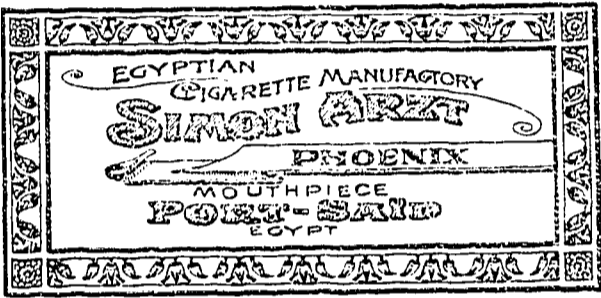
**Möbel aller Art
 Türen, Fenster
 Uebernahme von Bauten**

Direkter Import von
Madagaskar-, Teak- Eichen- und Tannenhölzern.
 Kostenanschläge und Modellblätter stets gern zu Diensten.
Billige prompte Lieferung in kürzester Zeit.



**„Hansa“
 Backpulver**
 ist das Beste zum Ku-
 chenbacken.
 Für einen leckeren
 Pudding nehme man nur:
**„Hansa“
 Puddingpuver,**
 weil es wirklich das Beste ist.
Stahmer & Wilms,
 Hamburg
 Aufträge durch Deutsche
 Exporteure erbeten.

Max Steffens, Daressalam.



und andere
SIMON ARZT CIGARETTEN
 sind jetzt billiger.

Wm. O'SWALD & Co.
HAMBURG

Zweigniederlassungen: Daressalam, Bagamojo, Tanga, Mombassa, Muanza, Zanzibar, Madagascar.

Import Bank u. Commission. Export

Agenten für

The Vacuum Oil Company
 of South Afrika Ltd.

Die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft
 Hamburg, Abteilung Feuerversicherung.

Import von amerikanischem Petroleum Sylvan Arrow u. White Rose 150°
 Schmieröle, Maschinenöle, Benzin, Terpentin, Patentpetroleum-Koh- u. Heizöfen.

Alleinige Importeure von

Beck's Pilsener Bier Kaiserbrauerei Bremen
D. & J. Mc. Callums Perfection Whisky

Stets auf Lager

Baumaterialien, Holz, Wellblech, Cement.

MAX ERLER

Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant
LEIPZIG Brühl 34-36
 empfiehlt sich zur
 Verarbeitung alle Arten Felle
 zu **Teppichen** mit natu-
 ralisiertem **Köpfen, Klei-
 dungs- und Gebrauchsge-
 genständen** etc., sowie **Nat-
 uralisieren** und **Aus-
 stopfen** von Jagdtrophäen.
**Anfragen werden bereitwilligst
 beantwortet.**



Alleinige Importeure
Traun Stürken & Devers
 G. m. b. H.
 Daressalam—Morogoro—Kilossa.

F. GÜNTER, Daressalam

empfehl

Möbel jeder Art

nach Angabe aus europäischem, indischen und afrikanischen Holz

billigste Preise, solideste Ausführung.

Hausstands-Geräte

Steingut, Aluminium und Emaille-Geschirr.

Sturmlaternen

Tisch- und Küchen-, Hänge- und Wandlampen.

Reichhaltiges Lager

in Gläsern, Tellern und Tassen

Pumpen

Gas- und Wasserleitungsartikel, Bohrstahl, Stangeneisen.

Tauwerk

in allen Stärken

Plantagen-Geräte

Buschmesser, Hauer, Hacken, Sensen Giesskannen etc. etc.

Farben, Oele Terpentin, Carbolineum Teer, Treibriemen, Putzwolle

Feldschmieden, Ambosse, Schleifsteine.

Africa-Hotel

Zanzibar.

Das erste, vornehmste u. älteste Hotel am Platz.

Neuer großer luftiger Speisesaal
Neuer Biergarten
einzig in Zanzibar.

Durchweg elektr. Beleuchtung.

Eigentümer: L. Gerber.

Reiche Geirat findet jeder sofort im Offertenblatt-Werbung Leipzig. Probe-Nr. geg. 10 Stk. geb. Briefmarken.

Ladescheine

für Gov.-Dampfer

Rp. 1.— per Block zu beziehen durch die

Buchhandlung Daressalam. Unter den Akazien 2.

Photogr. Handlung u. Anstalt

Eigene Werkstatt für Bildereinrahmungen

Platten, Papiere und Chemikalien

Porträt-, Landschafts-, Illustrations-Photographien.

nur erster deutscher Firmen. Uebnahme

Alle Bedarfsgegenstände für Amateure. aller Amateurarbeiten.

Größte Auswahl in Ansichtskarten. Moderne Albums.

Dobbertin, Daressalam.

Am Strand nächst der Post.



Bols'

Verlangt überall

Anisette, Curaçao
Cherry Brandy,
Half om Half usw.

Zeer oude Genever.

Erven Lucas Bols

Älteste Liqueurfabrik
Hollands.

Gegründet 1575.

Amsterdam.

Export-Vertreter:
Harder & de Voss
Hamburg.

Wäscheschokolade!

Zum Reinigen der Wäsche
empfehlen

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27, Afrika Haus.

HAMBURG.

Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmäßige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Ankunft von Europa

Dampfer „Herzog“ Capt. Mühlbauer 21. Febr. 1910.
„Prinzregent“ „ Gauhe 4. März 1910.
„Adolph Woermann“ „ Iversen 25. März 1910.

Nächste Ankunft von Bombay

Dampfer „Kanzler“ Capt. Uellrich 17. Februar 1910.

Nächste Ankunft von Süd-Afrika

Dampfer „Feldmarschall“ Capt. Kley 19. Febr. 1910.
„Präsident“ „ Jacobsen 19. Febr. 1910.
„Windhuk“ „ Meyer 12 März 1910.

Nächste Abfahrt nach Europa

Dampfer „Feldmarschall“ Capt. Kley 20. Febr. 1910.
„Herzog“ „ Mühlbauer 5. März 1910.
„Windhuk“ „ Meyer 13. März 1910.

Nächste Abfahrt nach Bombay

Dampfer „Präsident“ „ Jacobsen 20. Febr. 1910.

Nächste Abfahrt nach Süd-Afrika

Dampfer „Prinzregent“ Capt. Gauhe 5. März 1910.
„Kaiser“ „ von Holdt 6. März 1910.
„Kanzler“ „ Uellrich 18. Februar 1910.

Alle Claims wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 8 Tagen nach Entladung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten acht Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Claims Morgens von 9—10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erteilt die

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Agentur Daressalam.

Vorzügl. Küche **HOTEL** Europ. Köchin

Deutscher Kaiser

Aeltestes Hotel am Platze **MOROGORO** Inhaber: **Sailer & Thomas**

Original-Faßbier-Ausschank
sowie

Vertretung der Brauerei Schultz
Eigene Sodawasser-Fabrik

Bei jedem Zuge steht ein Wagen den verehrten Gästen zur Verfügung; Bestellungen auf Zimmer werden jederzeit im Darassalamer Zweiggeschäft entgegengenommen.

Erste

Deutsch-Ostafrikanische Bierbrauerei

Wilhelm Schultz, Daressalam Ecke Ring- und Bismarckstr. Telefon No. 8.

Ausschank der Schultz'schen Original-Biere im eigenen Garten
Lager-Bier, Weißbier (Schultz-Weiße), Doppelmalzbier, Porter.

Die in meiner Sodawasserfabrik aus destilliertem Wasser hergestellte Soda ist unbegrenzt haltbar. Meine sämtlichen Biere sind ebenso haltbar wie die aus Europa in Flaschen importierten Bräus.

Bestellungen werden direkt erledigt durch die Fabrik oder die Vertretung **Sailer & Thomas Morogoro**

Braunbier, wenig alkoholhaltig, ein vorzügliches Getränk. **!! Sehr in Aufnahme gekommen !!**

Die neuen eigens für die Trepen konstruierten Maschinen sind in Betrieb gesetzt worden, sodass für ein einwandfreies gesundes Bräu garantiert werden kann

THE BEST SCOTCH



Smith Mackenzie & Co.
Zanzibar u. Mombasa
Alleinvertretung

Auf dem ganzen Erdball verbreitet:
Perfection

Vertreter für
D. D. A.
Wm. O'Swald & Co.

PROPRIETORS D. & J. McCALLUM, EDINBURGH, BIRMINGHAM, LONDON

Kolonialkalender 1910

1 Stück - Rp. 0,75

erhältlich bei der
Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

Zum Schwarzen Adler

(Vorm. Hotel zur Krone)

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit
Vorzügliche Monatsmesse zu 70. Rupie.
Alle Sorten Getränke stets gekühlt auf Lager.

Appetitbrötchen stehen den werten Gästen jederzeit gratis zur Verfügung.

Kegelbahn neu renoviert.
Cleo Singer.

Hotel Kaiserhof TANGA

Große saubere moskitofreie Zimmer.
Vorzügliche Badeeinrichtung.
Schönste Lage mit Aussicht über den Hafen.
Volle Pension 5 Rp. pro Tag.
Zimmer ohne Pension 3 Rp. pro Tag.
Das Hotel steht unter fachmännischer Leitung.

Hartwig Kantorowicz, Posen.

Liköre

Fruchtsäfte

garantiert rein
Alleinverkauf für Ostafrika:
Anton & Fiebig, Daressalam.

Verproviantierung für die Kolonien!

Konservierte Nahrungs- und Genußmittel

haltbar in den Tropen.

Sachgemäße Ausrüstung von Forschungsreisen, Expeditionen, Faktoreien, für Jagd, Militär, Marine usw. Spezialentwürfe für ganze Ausrüstungen eingeteilt in Wochen-, Monats- und Quartalskisten umgehend nebst umfassenden Preislisten gratis. — Verpackung in soliden, handlichen und verschleißbaren Holzkisten für Trägertransport.



Gebr. Broemel, Hamburg,
Deichstraße 19.
Silberne Medaille Berlin 1907.

Sportwagen

Kinderwagen

Spielwagen

G. BECKER

Sattlerei Polsterei Wagenbau.
Werkstätten für Reparaturen u. Neuanfertigung.